

# **Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)**



## **Jahresabschluss**

**zum 31.12.2021**

Stand:  
Nach Prüfung durch das Revisionsamt gemäß Prüfungsvermerk vom 19.07.2024



# Inhaltsverzeichnis

---

1 Einleitung .....	3
2 Vermögensrechnung zum 31.12.2021 .....	5
3 Ergebnisrechnung zum 31.12.2021 .....	7
4 Finanzrechnung zum 31.12.2021 .....	9
5 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss .....	11
6 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	11
7 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz) .....	13
7.1 Aktiva .....	14
7.1.1 Anlagevermögen .....	14
7.1.2 Umlaufvermögen .....	24
7.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten .....	28
7.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag .....	28
7.2 Passiva .....	29
7.2.1 Eigenkapital .....	29
7.2.2 Sonderposten .....	32
7.2.3 Rückstellungen .....	35
7.2.4 Verbindlichkeiten .....	37
7.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten .....	41
8 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung .....	42
8.1 Ertragslage .....	43
8.1.1 Ordentliche Erträge .....	43
8.1.2 Finanzerträge .....	45
8.1.3 Außerordentliche Erträge .....	45
8.2 Aufwandslage .....	46
8.2.1 Ordentlicher Aufwand .....	46
8.2.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen .....	47
8.2.3 Außerordentliche Aufwendungen .....	47
9 Erläuterungen zur Finanzrechnung .....	48
9.1 Allgemeine Entwicklung .....	49
9.2 Investitionstätigkeit .....	50
10 Sonstige Angaben .....	52
10.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen .....	52
10.2 Organe und Vertretungsbefugnis .....	53
10.3 Personalbestand .....	57

10.4 Steuerliche Verhältnisse .....	57
10.5 Haftungsverhältnisse .....	57
10.6 Ergebnisse aus Vorjahren .....	58
10.7 Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen.....	58
11 Anlagen zum Anhang.....	59
Anlagenübersicht.....	59
Forderungsspiegel.....	61
Rückstellungsübersicht.....	63
Verbindlichkeitspiegel.....	65
Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragende Haushaltsermächtigungen.....	67
12 Rechenschaftsbericht.....	69
12.1 Vorbemerkungen .....	69
12.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft .....	69
12.2.1 Ergebnisentwicklung .....	70
12.2.2 Vermögensentwicklung .....	71
12.2.3 Finanzentwicklung.....	72
12.2.4 Wesentliche Vorgänge .....	73
12.2.5 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen.....	77
12.2.6 Wesentliche organisatorische Veränderungen .....	77
12.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres.....	77
12.4 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Ausblick) .....	78
12.4.1 Risiken .....	78
12.4.2 Chancen.....	80
12.4.3 Zielsetzungen und Strategien.....	81

# 1 Einleitung

Zum 01.01.2009 hat die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) ihr Haushalts- und Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt.

Gemäß § 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist die Kommune verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen der Doppik aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt.

Die darauffolgenden Jahresabschlüsse wurden nach Prüfung durch das Revisionsamt des Odenwaldkreises von der Gemeindevertretung gemäß § 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO) beschlossen und jeweils dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

<b>Jahresabschluss</b>	<b>Beschluss und Entlastung durch die Gemeindevertretung</b>
31.12.2009	26.06.2013
31.12.2010	30.10.2013
31.12.2011	17.12.2013
31.12.2012	09.07.2015
31.12.2013	16.09.2015
31.12.2014	23.02.2016
31.12.2015	30.03.2017
31.12.2016	26.04.2018
31.12.2017	27.06.2019
31.12.2018	27.08.2020
31.12.2019	22.09.2021
31.12.2020	21.09.2022

Die Vergleichswerte 2020 sind im Jahresabschluss 2021 dargestellt.

Grundlage für die Aufstellung des Jahresabschlusses bilden die §§ 94 bis 114 HGO und die §§ 44 bis 52 GemHVO sowie die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften (Hinweise).

Der Jahresabschluss umfasst nach § 112 Abs. 2 bis 4 HGO i. V. m. §§ 50 bis 52 GemHVO

1. die Vermögensrechnung (Bilanz)
2. die Ergebnisrechnung
3. die Finanzrechnung
4. den Anhang
5. die Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten – und Rückstellungsübersicht sowie die Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragende Haushaltsermächtigungen
6. den Rechenschaftsbericht.

Zuständig für die Aufstellung des Jahresabschlusses ist nach § 112 Abs. 9 HGO der Gemeindevorstand. Er soll innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt werden. Die Gemeindevertretung soll unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichtet werden.

Der Jahresabschluss 2021 ist nach § 113 HGO nach Prüfung durch das Revisionsamt des Odenwaldkreises der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung beschließt nach § 114 HGO über den Jahresabschluss und die Ent-

lastung des Gemeindevorstandes bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) hat die Schlussbilanz zum Stichtag 31.12. 2021 gemäß § 112 Abs. 5 HGO mit Beschluss vom 10.07.2023 aufgestellt.

Für die Gestaltung, den Aufbau und Umfang des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes gibt es keine besonderen Formvorgaben. Der vorliegende doppische Jahresabschluss ist in Form und Inhalt aus den vorangegangenen doppischen Jahresabschlüssen entwickelt worden, deren Aufbau vom Revisionsamt des Odenwaldkreises nicht beanstandet und der auch aus Gründen der Bilanzstetigkeit und Bilanzkontinuität beibehalten wurde.





### 3 Ergebnisrechnung zum 31.12.2021

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2021 in EUR	Ergebnis des Haushalts-jahres 2021 in EUR	Vergleich fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis Haushalts-jahres 2021 in EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-76.000,99	-121.060,00	-107.604,41	-13.455,59
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.502.909,94	-3.544.300,00	-3.475.402,50	-68.897,50
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-139.170,57	-81.130,00	-120.757,65	39.627,65
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-20.086,55	0,00	-4.231,88	4.231,88
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-9.058.498,82	-8.458.600,00	-9.603.604,37	1.145.004,37
6	Erträge aus Transferleistungen	-346.791,77	-389.550,00	-346.278,17	-43.271,83
7	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-5.461.396,64	-4.623.570,00	-4.889.027,40	265.457,40
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-758.122,46	-901.320,00	-771.704,22	-129.615,78
9	Sonstige ordentliche Erträge	-530.689,03	-562.960,00	-635.393,02	72.433,02
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-19.893.666,77</b>	<b>-18.682.490,00</b>	<b>-19.954.003,62</b>	<b>1.271.513,62</b>
11	Personalaufwendungen	4.066.508,83	4.437.720,00	4.140.828,06	296.891,94
12	Versorgungsaufwendungen	615.152,67	650.080,00	610.305,57	39.774,43
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.574.928,34	3.894.430,00	3.046.025,96	848.404,04
	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Abschreibungen	1.378.150,28	1.272.000,00	1.380.444,32	-108.444,32
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.564.515,57	1.585.800,00	1.522.497,33	63.302,67
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.988.672,11	7.925.700,00	7.989.865,33	-64.165,33
17	Transferaufwendungen	20.739,97	40.300,00	24.337,99	15.962,01
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.643,54	26.110,00	27.638,17	-1.528,17
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>18.230.311,31</b>	<b>19.832.140,00</b>	<b>18.741.942,73</b>	<b>1.090.197,27</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>-1.663.355,46</b>	<b>1.149.650,00</b>	<b>-1.212.060,89</b>	<b>2.361.710,89</b>
21	Finanzerträge	-67.292,37	-29.970,00	-33.420,27	3.450,27
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	54.380,61	54.380,00	32.828,35	21.551,65
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)</b>	<b>-12.911,76</b>	<b>24.410,00</b>	<b>-591,92</b>	<b>25.001,92</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-1.676.267,22</b>	<b>1.174.060,00</b>	<b>-1.212.652,81</b>	<b>2.386.712,81</b>
25	Außerordentliche Erträge	-329.120,67	-10.420,00	-70.481,25	60.061,25
26	Außerordentliche Aufwendungen	40.218,83	50,00	8.537,64	-8.487,64
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>	<b>-288.901,84</b>	<b>-10.370,00</b>	<b>-61.943,61</b>	<b>51.573,61</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-1.965.169,06</b>	<b>1.163.690,00</b>	<b>-1.274.596,42</b>	<b>2.438.286,42</b>
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-3.353.567,28	-3.538.150,00	-3.421.478,49	-116.671,51
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.353.567,28	3.538.150,00	3.421.478,49	116.671,51
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.965.169,06</b>	<b>1.163.690,00</b>	<b>-1.274.596,42</b>	<b>2.438.286,42</b>
	Nachrichtlich:				
	Summe der Jahresfehlbeträge				
	vorgetragene Jahresfehlbeträge				
	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				



## 4 Finanzrechnung zum 31.12.2021

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021 in EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 in EUR	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis Haushaltsjahres 2021 in EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	92.629,14	121.060,00	119.680,12	1.379,88
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.574.448,26	3.544.300,00	3.580.402,17	-36.102,17
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	139.924,35	81.130,00	96.632,70	-15.502,70
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.329.990,88	8.458.600,00	8.303.754,94	154.845,06
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	349.076,77	389.550,00	346.278,17	43.271,83
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.456.766,70	4.623.570,00	4.887.955,14	-264.385,14
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	64.361,01	29.970,00	33.180,77	-3.210,77
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	471.461,78	534.160,00	498.601,50	35.558,50
<b>9</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>19.478.658,89</b>	<b>17.782.340,00</b>	<b>17.866.485,51</b>	<b>-84.145,51</b>
10	Personalauszahlungen	-4.035.569,99	-4.400.220,00	-4.103.142,74	-297.077,26
11	Versorgungsauszahlungen	-448.709,67	-479.810,00	-461.593,62	-18.216,38
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.666.033,80	-3.758.030,00	-2.746.633,69	-1.011.396,31
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-32.683,34	-50.300,00	-15.302,43	-34.997,57
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.675.097,52	-1.585.800,00	-1.525.896,55	-59.903,45
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-7.792.697,41	-7.925.700,00	-8.062.502,90	136.802,90
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-40.200,46	-43.050,00	-21.434,14	-21.615,86
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-26.361,70	-26.160,00	-23.518,28	-2.641,72
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-16.717.353,89</b>	<b>-18.269.070,00</b>	<b>-16.960.024,35</b>	<b>-1.309.045,65</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>2.761.305,00</b>	<b>-486.730,00</b>	<b>906.461,16</b>	<b>-1.393.191,16</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.362.060,53	3.081.790,00	560.463,19	2.521.326,81
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	965.861,20	248.500,00	225.276,23	23.223,77
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>2.327.921,73</b>	<b>3.330.290,00</b>	<b>785.739,42</b>	<b>2.544.550,58</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-133.366,03	-1.396.650,00	-284.003,35	-1.112.646,65
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.453.914,10	-5.946.630,00	-1.888.721,84	-4.057.908,16
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-428.912,40	-1.105.600,00	-428.540,18	-677.059,82
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-8.224,70	-244.370,00	-8.345,02	-236.024,98
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>-2.024.417,23</b>	<b>-8.693.250,00</b>	<b>-2.609.610,39</b>	<b>-6.083.639,61</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>303.504,50</b>	<b>-5.362.960,00</b>	<b>-1.823.870,97</b>	<b>-3.539.089,03</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>3.064.809,50</b>	<b>-5.849.690,00</b>	<b>-917.409,81</b>	<b>-4.932.280,19</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	172.428,00	2.700.000,00	0,00	2.700.000,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-243.297,77	-210.680,00	-220.604,79	9.924,79
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	<b>-70.869,77</b>	<b>2.489.320,00</b>	<b>-220.604,79</b>	<b>2.709.924,79</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>2.993.939,73</b>	<b>-3.360.370,00</b>	<b>-1.138.014,60</b>	<b>-2.222.355,40</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	161.893,03	0,00	149.113,70	-149.113,70
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-149.173,43	0,00	-143.956,13	143.956,13
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	<b>12.719,60</b>	<b>0,00</b>	<b>5.157,57</b>	<b>-5.157,57</b>
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	5.652.786,04	6.830.800,00	8.659.445,37	-1.828.645,37
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	3.006.659,33	-3.360.370,00	-1.132.857,03	-2.227.512,97
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>8.659.445,37</b>	<b>3.470.430,00</b>	<b>7.526.588,34</b>	<b>-4.056.158,34</b>



## 5 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

In der Schlussbilanz sind die Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeinde mit ihren Werten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vollständig aufzunehmen.

Die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) hat nach Umstellung zum 01.01.2009 auf die doppelte Buchführung, einen Jahresabschluss nach § 112 (1) HGO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres, hier 31.12.2021, aufzustellen.

Die Bilanz wurde gemäß den

- Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90)
- Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 30.07.2021 (GVBl. S. 498)
- Hinweisen zur GemHVO vom 27.09.2021 (StAnz. 2021 S. 1270)
- subsidiär anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff Handelsgesetzbuch (HGB)
- Festlegungen und Empfehlungen der Odenwald-Doppik, einem gemeinsamen Projekt der Odenwald-Kommunen - unter Beteiligung weiterer Gemeinden aus den Nachbarkreisen sowie Verbänden - zur Umstellung von der Kameralistik zur Doppik

aufgestellt.

Die Beträge sind - mit Ausnahme der zum Vorsteuerabzug berechtigten Bereiche - einschließlich der Umsatzsteuer ausgewiesen.

## 6 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz ist nach den Vorschriften des § 49 GemHVO gegliedert.

Die Vermögensbewertung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) für die Schlussbilanz erfolgte entsprechend den Vorgaben der GemHVO grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen nach § 43 GemHVO. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientiert sich an der kommunalen Abschreibungstabelle bzw. den Abschreibungssätzen der Odenwald-Doppik unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen oder rechtlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter lt. § 41 (5) Satz 1 GemHVO bis zu 800,00 Euro ohne Mehrwertsteuer wurden mit den Anschaffungskosten im Anlagevermögen erfasst und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben.

Der Wert der Beteiligungen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt, die sich in der Eröffnungsbilanz aus dem anteiligen Eigenkapital (Eigenkapitalspiegelbildmethode) ergeben haben. Die Genossenschaftsanteile wurden mit dem Nominalwert bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt.

Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, werden angemessene Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und pauschalierte Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Bei den flüssigen Mitteln wurden die Bar- und Buchgeldbestände zum 31.12.2021 zugrunde gelegt. Saldenbestätigungen wurden eingeholt.

Das ordentliche und das außerordentliche Jahresergebnis 2021 sind auf der Passivseite unter dem Eigenkapital abgebildet. Die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt nach den Grundsätzen der §§ 24 Abs. 1, 2 und 46 Abs. 3 GemHVO und wird im laufenden Jahr der jeweiligen Rücklage zugeführt bzw. verrechnet.

Erhaltene Investitionszuwendungen wurden in Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungsdauerzeitraum des bezuschussten Anlagegutes aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit dem Betrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung zugrunde gelegt. Die Rückstellungen des Jahresabschlusses 2021 wurden durch Zuführungen, Inanspruchnahme und Auflösungen fortgeschrieben.

Verbindlichkeiten wurden mit der Restschuld bzw. den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Ausführliche Erläuterungen zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden der Gemeinde Reichelsheim enthalten die Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) vom 30.07.2012. Haben sich hier gesetzliche Änderungen ergeben, wie z. B. die GWG-Grenze lt. § 41 (5) Satz 1 GemHVO, vorher 410,00 Euro netto jetzt 800,00 Euro netto, kamen diese zur Anwendung.

Die Vorschriften des § 35 (1) S. 2 GemHVO schreiben eine turnusmäßige Inventur fest. Wie im Prüfbericht des Revisionsamtes für das Jahr 2020 erneut festgestellt wurde, hätte diese nach Ende der Beschleunigungserlasse des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 30.07.2014 und 29.06.2016 zwingend zum Stichtag 31.12.2017 durchgeführt werden müssen.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2020 wurde seitens der Verwaltung bereits Stellung zum wiederholten Fehlen der turnusmäßigen Inventur genommen. An dem damaligen Sachstand hat sich leider bis heute nichts geändert. Weiterhin fehlen für das umfangreiche Projekt Personal bzw. freie Zeitkapazitäten. Hierbei stellt uns der Fachkräftemangel, vor allem im Bereich Finanzen, immer wieder vor große Herausforderungen. Daher möchte es die Verwaltung an der Stelle unterlassen, erneut eine Prognose abzugeben.

## 7 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

### Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	34.855.000	36.154.303	1.299.303
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	262.202	397.150	134.948
1.2 - Sachanlagen	31.399.442	32.555.453	1.156.011
1.3 - Finanzanlagen	3.193.356	3.201.700	8.344
2 - Umlaufvermögen	11.842.984	11.838.172	-4.813
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.715	18.589	1.874
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.166.824	4.292.995	1.126.171
2.4 - Flüssige Mittel	8.659.445	7.526.588	1.132.857
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	64.776	55.085	-9.690
<b>Aktiva</b>	<b>46.762.760</b>	<b>48.047.560</b>	<b>1.284.800</b>
1 - Eigenkapital	27.663.807	28.938.403	1.274.596
1.1 - Netto-Position	19.582.899	19.582.899	0
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	8.080.908	9.355.504	1.274.596
2 - Sonderposten	11.186.415	11.050.933	-135.482
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	8.818.472	8.701.899	-116.573
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	495.274	476.365	-18.909
2.4 - Sonstige Sonderposten	1.872.669	1.872.669	0
3 - Rückstellungen	4.049.374	4.160.919	111.546
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.553.297	3.665.447	112.150
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	746	3.109	2.363
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	100.000	100.000	0
3.5 - Sonstige Rückstellungen	395.331	392.363	-2.967
4 - Verbindlichkeiten	2.703.342	2.719.081	15.739
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.757.863	1.537.258	-220.605
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	96.811	78.243	-18.568
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	45.715	145.076	99.361
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	455.886	643.838	187.952
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	162.611	89.973	-72.638
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	184.456	224.692	40.236
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.159.823	1.178.224	18.401
<b>Passiva</b>	<b>46.762.760</b>	<b>48.047.560</b>	<b>1.284.800</b>

## 7.1 Aktiva

### 7.1.1 Anlagevermögen

Darunter versteht man Vermögensgegenstände, die dauerhaft dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

#### Anlagevermögen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	34.855.000	36.154.303	1.299.303

#### 7.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.1 - Immaterielles Vermögen	262.202	397.150	134.948

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind (z. B. Patente, Konzessionen, an Dritte gewährte Investitionszuwendungen). Sie werden mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet.

##### 7.1.1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	56.076	47.543	-8.533

In 2021 wurde in ein Prozessleitsystem in der Wasserversorgung investiert.

##### 7.1.1.1.2 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	206.126	349.607	143.481

Von der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden als immaterielle Wirtschaftsgüter aktiviert, wenn sie an einen bestimmten Zweck gebunden und mit einem Rückforderungsanspruch versehen waren.

Hierunter fallen insbesondere der Investitionszuschuss für den Reit- und Fahrverein Reichelsheim e. V. für den Neubau der Reithalle im Jahre 1988 sowie die Förderung von Photovoltaik-

anlagen, ein Zuschuss für den U3 Umbau der Ev. Kindertagesstätte 2014 und 2015, für die von 2004 bis 2010 Zuschüsse an Private geleistet und auf die Nutzungsdauer aufwandswirksam aufgelöst werden.

In 2021 hat die Gemeinde Reichelsheim den Ausbau der Infrastruktur zur Kelterei Krämer mit 173.554,14 Euro bezuschusst.

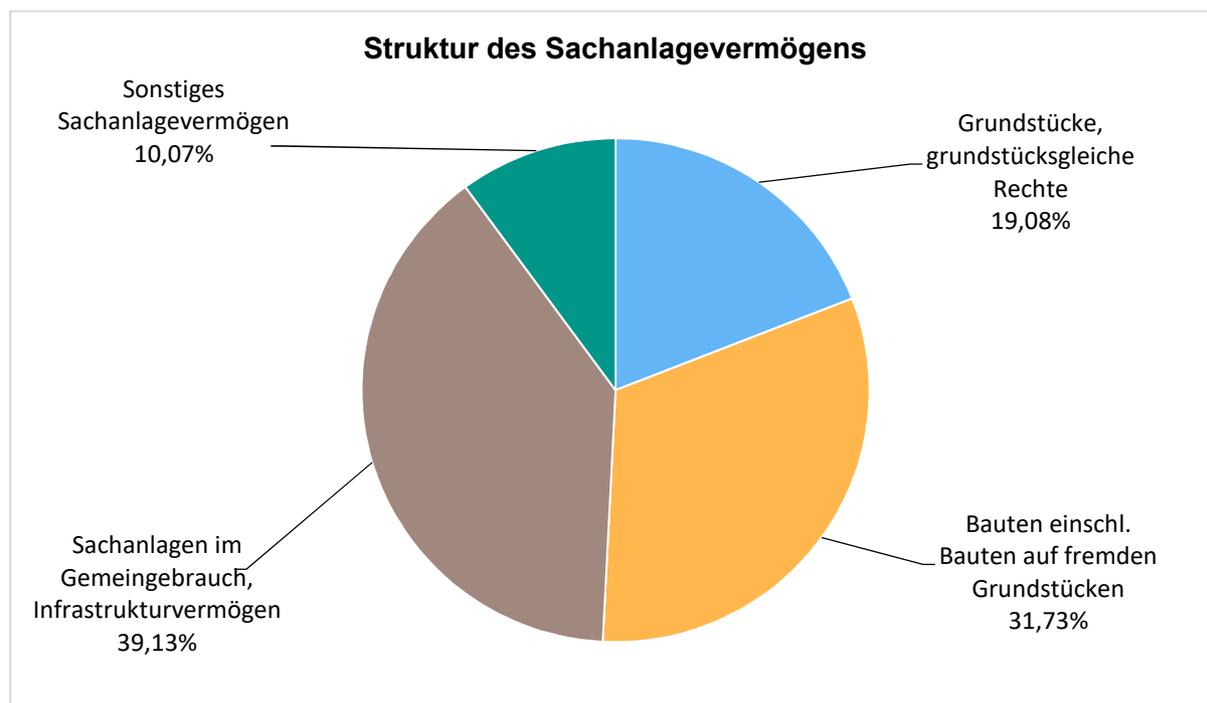
Stand 31.12.2020	206.126,00	Euro
Zugänge 2021	173.554,14	Euro
Abschreibungen 2021	30.073,14	Euro
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>349.607,00</b>	<b>Euro</b>

### 7.1.1.2 Sachanlagen

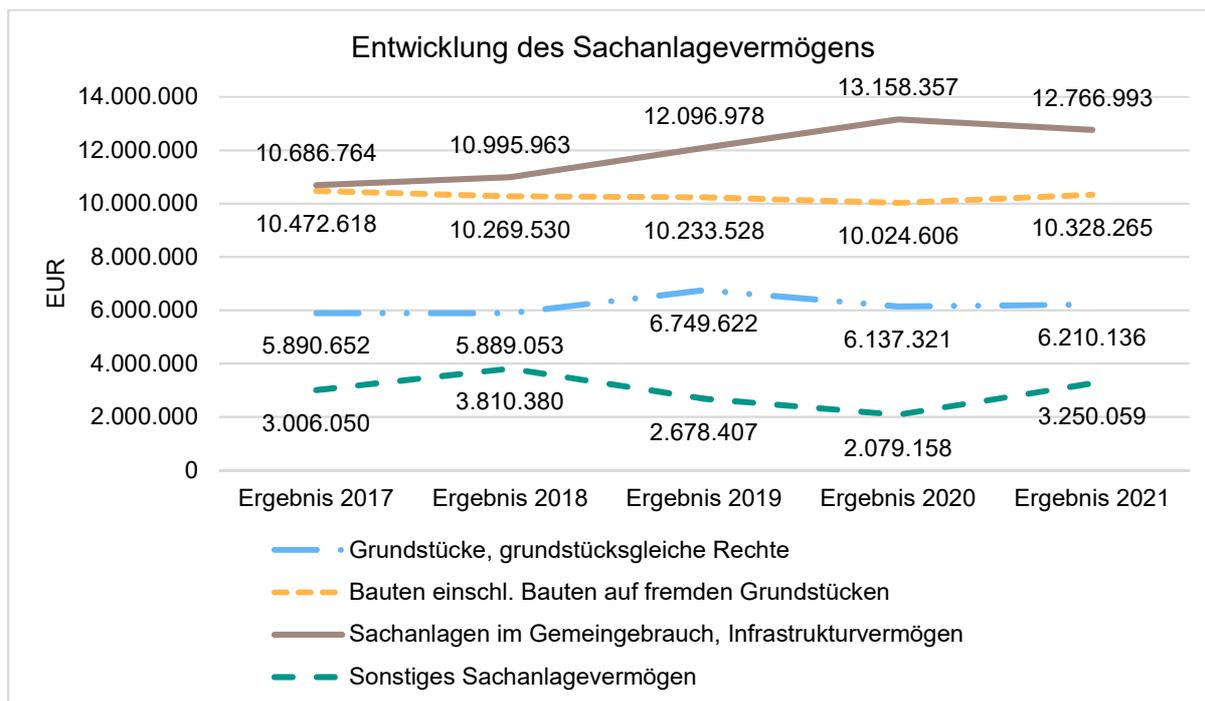
Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagevermögen	31.399.442	32.555.453	1.156.011

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar.

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



#### 7.1.1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.137.321	6.210.136	72.815

Die Erfassung aller gemeindeeigenen Grundstücke erfolgte auf der Grundlage der in digitaler Form vorhandenen Katasterdaten.

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten, sofern diese mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln waren. Eine voraussichtlich dauernde Wertminderung ist zu berücksichtigen. Für Zugänge ab 2009 erfolgt die Bewertung ausschließlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten.

Als Zugänge i. H. v. 173.699,85 Euro sind hier mehrere Grundstücke zu verzeichnen, welche sich wie folgt zusammensetzen.

- Notar- und Gerichtskosten für bereits in 2020 angekaufte Grundstücke 6.798,35 Euro
- Bauplatz Neubau Kita „Am Zinkenbusch“ 157.773,00 Euro
- Landwirtschaftliche Fläche „In der Stried“ 9.128,50 Euro

Als Abgang wurden hier vorwiegend die Verkäufe der Baugrundstücke Schlossblick i. H. v. 100.885,17 Euro gebucht.

Stand 31.12.2020	6.137.321,30	Euro
Zugänge 2021	173.699,85	Euro
Abgänge 2021	100.885,17	Euro
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>6.210.135,98</b>	<b>Euro</b>

#### 7.1.1.2.2 Bauten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	10.024.606	10.328.265	303.659

Bei den Zugängen handelt es sich um mehrere Baumaßnahmen, welche sich im Großen und Ganzen wie folgt zusammensetzen.

- Dachsanierung Mietshaus „In der Aue 19/19a“ KIP Bund	304.535,03 Euro
- Dachsanierung FF Reichelsheim KIP Bund	105.269,80 Euro
- Dachsanierung Kita-Reichelsheim KIP Bund	150.111,75 Euro
- Neugestaltung Spielplatz U3-Bereich Kita-Scheffelstraße	23.069,13 Euro

Stand 31.12.2020	10.024.605,68	Euro
Zugänge 2021	597.487,29	Euro
Abgänge 2021	0,00	Euro
Abschreibungen 2021	293.827,97	Euro
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>10.328.265,00</b>	<b>Euro</b>

#### 7.1.1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	13.158.357	12.766.993	-391.364

Unter dieser Position sind die Straßenkörper und –aufbauten, Brücken, öffentliche Grünflächen, Spiel- und Sportplätze, die Kanalbauwerke und das Anlagevermögen im Bereich der Wasserversorgung der Gemeinde Reichelsheim erfasst. Außerdem sind die Friedhofsanlagen, das sonstige allgemeine Infrastrukturvermögen und der gemeindliche Wald unter dieser Position zu finden.

**Ingenieurbauwerke** (Brücken, Stützmauern, Wasserläufe usw.) werden als eigene Vermögensgegenstände geführt.

Der **Wald** stellt eine eigene Position dar. Boden- und Aufwuchs sind als zwei getrennte Anlagegüter erfasst. Entgegen der sonstigen Regelung wird hier der Boden dem Infrastrukturvermögen und nicht der Bilanzposition Grundstücke zugeordnet.

Bei forstwirtschaftlichen Flächen (Waldgrundstücken) wurde entsprechend dem Vorsichtsprinzip das Modell des hessischen Waldverbandes e.V. mit einem Pauschalwert vom 0,34 Euro/qm für den Bodenwert und 0,17 Euro/qm für den Aufwuchs angewandt.

Die Gesamtfläche der Waldgrundstücke beträgt rund 225 ha.

Position	Stand 31.12.2020	Veränderung 2021	Abschreibung 2021	Stand 31.12.2021	
Straßen, Wege, Plätze und Beschilderung	2.785.707,00	132.791,19	149.291,19	2.769.207,00	Euro
Brückenbauwerke	574.701,00	0,00	13.558,00	561.143,00	Euro
sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	362.054,00	26.926,13	15.382,13	373.598,00	Euro
Kulturgüter	0,00	1.294,58	2,58	1.292,00	Euro
Baudenkmäler	1,00	0,00	0,00	1,00	Euro
Naturgüter	2.413,00	0,00	397,00	2.016,00	Euro
Öffentliche Grünflächen	175.388,47	0,00	17.406,00	157.982,47	Euro
Friedhofsanlagen	130.755,00	0,00	4.050,00	126.705,00	Euro
Kanalisation	4.729.529,28	2.567,78	290.564,78	4.441.532,28	Euro
Kläranalgen	3.830,00	0,00	105,00	3.725,00	Euro
Nutzwasseranlagen	3.219.602,00	101.238,05	185.953,05	3.134.886,00	Euro
sonst. öffentl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen	23.082,00	23.648,83	3.120,83	43.610,00	Euro
Wald	1.151.295,25	0,00	0,00	1.151.295,25	Euro
<b>Summe:</b>	<b>13.158.357,00</b>	<b>288.466,56</b>	<b>679.830,56</b>	<b>12.766.993,00</b>	<b>Euro</b>

Die **Straßen, Wege und Plätze** sind mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung eines Wertabschlags für zwischenzeitliche Nutzung (Abschreibung) bewertet.

Für die jährliche AfA wurden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Anlageart	Nutzungsdauer	jährliche AfA
Begleitgrün, Grünfläche	10 Jahre	10,0%
Gehwege gepflastert	10 Jahre	10,0%
Gehwege asphaltiert, betoniert	15 Jahre	6,6%
Gewerbegebietsstraßen	20 Jahre	5,0%
Straßen gepflastert	20 Jahre	5,0%
Straßen betoniert	30 Jahre	3,3%
Straßen asphaltiert	35 Jahre	2,86%
<u>Ausnahme:</u> Straßen, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz (01.01.2009) älter als 25 Jahre waren, gelten als abgeschrieben und sind mit dem Erinnerungswert erfasst.		1 Euro Erinnerungswert
Plätze, befestigt (Asphalt, Pflaster, Beton etc.)	35 Jahre	2,86%
Plätze, unbefestigt, wassergebunden	25 Jahre	4,0%

#### **Straßen, Wege, Plätze und Beschilderung:**

##### **Zugang:**

- 104.480,67 Euro Erneuerung Deckschicht Forststraße 21,22,24,27/27A,18 KIP Land

- 28.310,52 Euro Wanderparkplatz Ober-Kainsbach

#### **Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen:**

##### **Zugang:**

- 13.247,08 Euro Erweiterung Straßenbeleuchtung Pfalzstraße
- 13.679,05 Euro Erweiterung Straßenbeleuchtung Crumbacher Straße

#### **Kulturgüter:**

##### **Zugang:**

- 1.294,58 Euro Gedenktafel 450jährige Partnerschaft Jablonka

#### **Kanalisation:**

##### **Zugang:**

- 2.567,78 Euro Hausanschluss Eberbacher Weg 26

#### **Nutzwasseranlagen:**

##### **Zugang:**

- 13.443,65 Euro neue Hausanschlüsse
- 18.330,83 Euro Erweiterung Wasserleitung Am Pfeifferssteg
- 45.129,26 Euro Umlegung Wasserleitung Crumbacher Str.
- 7.263,28 Euro UV-Gerät HB
- 5.748,03 Euro Druckerhöhungspumpen für HB
- 11.323,00 Euro Wasserzähler

#### **sonstige öfftl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen:**

##### **Zugang:**

- 23.648,83 Euro Erneuerung Ver- und Entsorgungsstation Wohnmobilstellplatz

#### 7.1.1.2.4 Anlagen und Maschinen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	239.153	229.088	-10.065

Diese Bilanzposition umfasst im Wesentlichen die Betriebstechnik der Freibäder in Reichelsheim und Beerfurth. Jedoch auch technische Anlagen in den Bereichen Bauhof und Feuerwehr für Materiallagerungen und -bereitstellung sowie Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz.

In 2021 wurden hier unter anderem Zugänge für Feuerwehrsichthelme (34.905,68 Euro) und ein Betonsilo im Wert von 1.427,43 Euro verbucht.

Stand 31.12.2020	239.153,00	Euro
Zugänge 2021	36.333,11	Euro
Abschreibungen 2021	46.398,11	Euro
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>229.088,00</b>	<b>Euro</b>

#### 7.1.1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.454.799	1.286.343	-168.456

Unter dieser Bilanzposition sind vor allem der gemeindliche Fuhrpark und die Betriebsausstattung der gemeindlichen Einrichtungen erfasst.

Der Fuhrpark der Gemeinde Reichelsheim bestand zum Bilanzstichtag aus Fahrzeugen der Feuerwehren, der Wasserversorgung, des Bauhofs und der Verwaltung sowie aus dem Bereich Tourismus/Fremdenverkehr.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Anschaffung bilanziell erfasst und sofort abgeschrieben. Als geringwertige Vermögensgegenstände gelten selbständig nutzbare Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von bis zu 800 Euro netto nach § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG).

In 2021 wurde unter der Position "Fuhrpark" ein neuer Anbaustreuer für den Iseki (4 TEUR) angeschafft. Weiterhin verkaufte die Gemeinde im gleichen Jahr Gebrauchtfahrzeuge (Baggerlader JCB, PKW Subaru) für 81 TEUR. Unter der Position "Sonstige Betriebsausstattung" wurden Anschaffungen wie Luftreiniger in den Kindertagesstätten (13 TEUR), neue Spielgeräte auf Spielplätzen (8 TEUR) sowie Weihnachtsbeleuchtung (6 TEUR) verbucht. Investiert wurde unter der Position "Büromaschinen,.. " in erster Linie in neue IT-Ausstattung und in einen Kopierer.

Position	Stand 31.12.2020	Veränderung 2021	Abschreibung 2021	Stand 31.12.2021	
Werkstatteinrichtungen- und -geräte	2.070,00	0,00	299,00	1.771,00	Euro
Werkzeuge, Werksge- räte, Modell	63.882,00	8.261,17	12.179,17	59.964,00	Euro
Lager- und Trans- porteinrichtungen	13.756,00	4.064,26	1.792,26	16.028,00	Euro
Sonstige andere Anla- gen	71.877,00	0,00	19.364,00	52.513,00	Euro
Fuhrpark	709.670,00	-76.381,17	61.370,83	571.918,00	Euro
Sonstige Betriebsaus- stattung	415.657,00	38.482,55	79.688,55	374.451,00	Euro

Büromaschinen, Orga- nisationsmittel, EDV	55.889,00	33.550,46	24.243,46	65.196,00	Euro
Büromöbel u. sonstige Ausstattungsgegenst.	107.235,00	22.726,48	10.022,48	119.939,00	Euro
Sonstige Geschäfts- ausstattung	14.763,00	12.281,59	2.481,59	24.563,00	Euro
GWG	0,00	19.449,08	19.449,08	0,00	Euro
<b>Summe:</b>	<b>1.454.799,00</b>	<b>62.434,42</b>	<b>230.890,42</b>	<b>1.286.343,00</b>	<b>Euro</b>

Die farblich hinterlegten Positionen stellen somit zum Bilanzstichtag wertmäßig den wesentlichen Teil dieser Bilanzposition dar.

#### 7.1.1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	385.206	1.734.628	1.349.422

Diese Position beinhaltet begonnene Bauprojekte und Maßnahmen, deren Erwerb oder Herstellung zum Bilanzerstellungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen war. Nach Fertigstellung der Maßnahme wird der Gesamtbetrag in die Anlagenbuchhaltung übernommen und unterliegt ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Wertminderung.

Zum 31.12.2021 befanden sich folgende Anlagen im Bau, deren Bewertung anhand der tatsächlichen Zahlungen ohne Berücksichtigung von Abschreibungen erfolgte:

Bezeichnung	Stand 31.12.2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Stand 31.12.2021	
Kanal Sudetenstraße	32.826,26	312.699,77	0,00	345.526,03	Euro
Flurbereinigung Klein- Gumpen/Reichelsheim	45.787,85	20.590,00	0,00	66.377,85	Euro
Erweiterung Kanal Wünschbacher Str.	2.979,23	6.394,65	0,00	9.373,88	Euro
Grundhafte Erneue- rung Wasserleitung "Am Langacker	1.532,15	0,00	0,00	1.532,15	Euro

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Stand 31.12.2021</b>	
Flurbereinigung Reichelsheim/Unter-Ostern	13.379,70	4.000,00	0,00	17.379,70	Euro
Energetische Sanierung Mietshaus	16.389,17	306.544,05	322.933,22	0,00	Euro
Grunderwerb Erweiterung Kita Scheffelstraße	305,92	0,00	305,92	0,00	Euro
Grunderwerb Neubau Kita	70.249,10	212,83	0,00	70.461,93	Euro
Neubau FF-Gerätehaus U-Ostern	83.115,70	542.568,72	0,00	625.684,42	Euro
Baumaßnahme Freibad Beerfurth	7.590,00	0,00	7.590,00	0,00	Euro
Baumaßnahme Erweiterung Bauhof	3.541,34	0,00	0,00	3.541,34	Euro
Baum. Neubau Kita Reichelsheim "In der Aue"	14.668,35	307.574,60	0,00	322.242,95	Euro
Energ. Sanierung Reichenberghalle	30.459,28	0,00	0,00	30.459,28	Euro
Energ. Sanierung Heizung Kita Reichelsheim KIP	5.702,99	0,00	5.702,99	0,00	Euro
Um- und Ausbau Dachgeschoss Verwaltung	26.341,72	39.816,07	0,00	66.157,79	Euro
Straßenbaumaßnahme "Am Langacker"	4.861,04	0,00	0,00	4.861,04	Euro
Baum. Parkplatz O.-Kainsbach	25.476,18	1.390,70	26.866,88	0,00	Euro
Erneuerung Regenüberlauf R 36 Siegfriedstraße	0,00	1.222,37	0,00	1.222,37	Euro
Erweiterung Wasser Wünschbacher Str.	0,00	10.955,48	0,00	10.955,48	Euro
Gitterzaun Spielplatz Hofweg	0,00	4.072,42	0,00	4.072,42	Euro
Anzahlung Fahrzeuggestell TLF 4000	0,00	148.519,14	0,00	148.519,14	Euro
<b>Summe:</b>	<b>385.205,98</b>	<b>2.155.713,62</b>	<b>806.291,84</b>	<b>1.734.627,76</b>	<b>Euro</b>

### 7.1.1.3 Finanzanlagen

<b>Bilanzposition</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Veränderung absolut</b>
1.3 - Finanzanlagevermögen	3.193.356	3.201.700	8.344

Finanzanlagen sind Teile des Anlagevermögens, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken bzw. Unternehmensbindungen dienen. In der Regel sind dies Unternehmensanteile, Ausleihungen, Beteiligungen und Wertpapiere.

#### 7.1.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0

#### 7.1.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.2 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0

#### 7.1.1.3.3 Beteiligungen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.3 - Beteiligungen	3.080.060	3.080.060	0

Die Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen wurden in der Regel in Höhe des eingelegten Anteils bzw. mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode gemäß Ziffer 10.2 der VV zu § 59 GemHVO-Doppik in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt. Die Anschaffungskosten von Beteiligungen dürfen hierbei nicht überschritten werden (Realisationsprinzip). Anpassungen gegenüber dem Eröffnungsbilanzwert sind nur dann vorzunehmen, wenn eine dauerhafte Wertminderung vorliegt; bei vorübergehender Wertminderung besteht ein Wahlrecht (gemildertes Niederstwertprinzip). Anhaltspunkte für eine dauernde Wertminderung sind nicht erkennbar, so dass keine Abwertungsnotwendigkeit besteht.

Somit werden folgende Beteiligungen (unverändert) bilanziert:

Abwasserverband Obere Gersprenz	2.474.600,86	Euro
Wasserverband Gersprenzgebiet	262.295,56	Euro
Beteiligung ENTEGA AG <sup>1</sup>	117.962,22	Euro
Müllabfuhrzweckverband Odenwald (MZVO)	225.198,77	Euro
Odenwälder Schlachthof GmbH	1,00	Euro
Zweckverband Zentrum Gemeinschaftshilfe <sup>2</sup>	1,00	Euro
ekom21 KGRZ Hessen (KIV) <sup>3</sup>	1,00	Euro

<sup>1</sup> Der Bilanzansatz umfasst die erworbenen und in den Betrieb gewerblicher Art „Wasserversorgung“ eingelegten Aktien der ENTEGA AG (vorher HEAG-Versorgungs AG) Darmstadt. Die Gemeinde Reichelsheim hält 34.100 Stückaktien mit einem unveränderten Wert zum Bilanzstichtag in Höhe von 117.962,22 €.

<sup>2</sup> Die Beteiligung am Zweckverband Zentrum Gemeinschaftshilfe im Odenwaldkreis wurde zum Erinnerungswert von einem Euro bewertet.

<sup>3</sup> Nach § 17 der Verbandssatzung findet bei Kündigung der Mitgliedschaft die finanzielle Auseinandersetzung auf der Grundlage eines Beschlusses der Versammlung statt. Dies

gilt auch bei Auflösung des Verbandes. Daher erfolgt die Bewertung der Beteiligung wie in der Eröffnungsbilanz lediglich mit einem Euro.

#### 7.1.1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0

#### 7.1.1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	111.246	119.590	8.344

Bei dieser Position wurde die Versorgungsrücklage gem. § 17 HBesG aufgrund der Berechnung der Versorgungskasse Darmstadt berücksichtigt.

#### 7.1.1.3.6 Sonstige Ausleihungen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.050	2.050	0

Es handelt sich um die bereits in der Eröffnungsbilanz dargestellten Genossenschaftsanteile an der Volksbank Odenwald eG, die in Höhe der eingelegten Geschäftsanteile ausgewiesen sind, und um 10 Geschäftsanteile zu je 100 Euro bei der Energiegenossenschaft Odenwald eG, die im Jahr 2010 erworben wurden.

### 7.1.2 Umlaufvermögen

Unter dem Umlaufvermögen versteht man Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wie z. B. Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) wurde gem. HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

#### Umlaufvermögen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2 - Umlaufvermögen	11.842.984	11.838.172	-4.813

### 7.1.2.1 Vorräte

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.715	18.589	1.874

Diese Bilanzposition hat in der kommunalen Bilanz keine große Bedeutung. Nach Nummer 18 der VV zu § 49 GemHVO sind als Vorräte in der Bilanz nur größere Lagerbestände mit einem Wert über 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) je Lager anzugeben.

Solche Lagerbestände sind mit Ausnahme im Bereich der Wasserversorgung nicht vorhanden. Der Wertansatz wurde aus dem vom Büro Schüllermann Consulting GmbH erstellten Jahresabschluss 2021 für die Wasserversorgung übernommen.

### 7.1.2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0

### 7.1.2.3 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.166.824	4.292.995	1.126.171

Gem. § 49 Abs. 3 Nr. 2.3 GemHVO sind folgende Forderungsarten differenziert voneinander darzustellen:

- Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen
- Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen
- Sonstige Vermögensgegenstände.

Die Forderungen wurden einzeln betrachtet und nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Da sich der tatsächliche Wert von Forderungen unter bestimmten Voraussetzungen (Alter der Forderungen, Insolvenz des Schuldners etc.) nicht immer mit dem Nennwert der Forderungen deckt, mussten entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen werden. Dabei wurden die Forderungen in folgende Risikoklassen untergliedert:

einwandfreie Forderungen (mit dem Zahlungseingang kann in voller Höhe gerechnet werden – hier wurde aufgrund von Erfahrungswerten, soweit zulässig, eine pauschale Abschreibung von 1,5 % vorgenommen),

zweifelhafte Forderungen (der Zahlungseingang der Forderung ist unsicher; ein, zumindest teilweiser, Forderungsausfall ist unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips zu erwarten – hier wurde je nach Alter, Prozessstufe und Forderungsart eine pauschalierte Einzelwertberichtigung mit differierenden Abschreibungsquoten vorgenommen),

uneinbringliche Forderungen (der endgültige Forderungsausfall steht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit fest – hier wurde eine Abschreibung von 100 % vorgenommen).

#### 7.1.2.3.1 Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	2.450.763	2.424.902	-25.861

Diese Position beinhaltet zum Bilanzstichtag noch nicht erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse sowie Erstattungen vom öffentlichen und privaten Bereich (z. B. Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms Stadtanierung sowie des Sonderinvestitionsprogramms des Landes, Heskassegesetz).

Wertberichtigungsbedarf: -121,47 Euro

#### 7.1.2.3.2 Forderungen aus Steuern und Umlagen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	395.039	1.542.977	1.147.938

Diese Position umfasst Forderungen aus Steuern (Anteile an der Einkommensteuer) und sonstigen Abgaben (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer sowie Gebühren für Abfall, Wasser und Abwasser).

Wertberichtigungsbedarf: -47.318,26 Euro

#### 7.1.2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	177.841	214.005	36.164

Die Position enthält vorwiegend rückständige Mieten und Mietnebenkosten. Weiterhin stehen hier Forderungen an die Gemeinde Brensbach und Stadt Lindenfels als Finanzierungspartner

i. H. v. 34.398,08 Euro aus der gemeinsamen Beschaffung und Finanzierung einer neuen Atemschutzausrüstung zu Buche.

Wertberichtigungsbedarf: -13.560,81 Euro

#### 7.1.2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	48.527	54.172	5.645

Diese Position enthält noch offene Forderungen aus der Konzessionsabgabe für Strom der Fa. Verteilernetzbetreiber VNB Rhein-Main-Neckar GmbH & Co.KG.

Wertberichtigungsbedarf: 0,00 Euro

#### 7.1.2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	94.654	56.939	-37.715

Diese Position umfasst im Wesentlichen die Umsatz- und Körperschaftsteuerforderung für das Jahr 2021 (6 TEUR) sowie die debitorischen Kreditoren (50 TEUR).

Wertberichtigungsbedarf: -227,71 Euro

#### 7.1.2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0

#### 7.1.2.4 Flüssige Mittel

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.4 - Flüssige Mittel	8.659.445	7.526.588	-1.132.857

Der Bestand auf Bankkonten und an Bargeld beträgt zum Bilanzstichtag:

Barkasse Gemeindekasse	1.022,50	Euro
Barkasse Touristeninfo	300,00	Euro
Frankiermaschine	507,61	Euro
Girokonto Sparkasse Odenwaldkreis	231.563,77	Euro
Girokonto Volksbank Odenwald eG	237.549,50	Euro
Girokonto Postbank	252.104,88	Euro

Tagesgeldkonto Sparkasse Odenwaldkreis	250.000,00	Euro
Tagesgeldkonto Volksbank Odenwald eG	249.040,08	Euro
Kündigungsgeldkonto Sparkasse Odenwaldkreis	6.304.500,00	Euro
<b>Summe:</b>	<b>7.526.588,34</b>	<b>Euro</b>

### 7.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie dienen dem Zweck einer periodengerechten Erfolgsermittlung und werden in den jeweiligen Folgeperioden anteilig aufwandswirksam aufgelöst.

#### Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	64.776	55.085	-9.690

Unter dieser Position sind die Beamtenbezüge für Januar 2022 in Höhe von rd. 18 TEUR, die bereits im Dezember 2021 überwiesen wurden, berücksichtigt.

Außerdem wurden Ansparraten für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds aktiviert. Bei Anspardarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds – Abt. B – ist der Rückzahlungsbetrag der Verbindlichkeit höher als der Auszahlungsbetrag. Dieser Unterschiedsbetrag (Disagio) ist auf der Aktivseite ebenfalls als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und wird durch planmäßige jährliche Auflösung auf die gesamte Laufzeit des Darlehens verteilt.

In Summe beträgt der aktive Rechnungsabgrenzungsposten für diese Anspardarlehen rd. 33 TEUR.

Weiterhin handelt es sich i. H. v. rd. 4 TEUR um im Dezember 2021 im Voraus gezahlte Leistungen für das Jahr 2022.

Stand 31.12.2020	Zugang 2021	Auflösung 2021	Stand 31.12.2021	
64.775,54	21.902,27	31.592,41	55.085,40	Euro

### 7.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

#### Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0

## 7.2 Passiva

Die Passivseite der Bilanz stellt die Herkunft des eingesetzten Kapitals (Mittelherkunft) dar. Sie wird unterteilt in Eigenkapital, Fremdkapital sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten.

### 7.2.1 Eigenkapital

#### Eigenkapital

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1 - Eigenkapital	27.663.807	28.938.403	1.274.596

Das Eigenkapital gliedert sich auf in

- die Netto-Position
- die gesetzlichen und freien Rücklagen
- die Vorträge aus Vorjahren
- das jeweilige Jahresergebnis

#### 7.2.1.1 Netto-Position

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.1 - Nettoposition	19.582.899	19.582.899	0

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Allerdings konnte die Netto-Position ggf. noch vier Jahre nach Erstellung der Eröffnungsbilanz in den Schlussbilanzen der entsprechenden Jahre (bis zum 31.12.2012) ergebnisneutral berichtigt werden, falls vorhandene Vermögensgegenstände und Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden waren. Da seit 2013 keine Korrekturen der Eröffnungsbilanz mehr möglich sind, blieb die Nettoposition unverändert.

#### 7.2.1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	8.080.908	9.355.504	1.274.596

Rücklagen sind Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die für bestimmte zukünftige Zwecke vorgesehen sind (zweckgebundene Rücklagen).

### 7.2.1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.096.923	8.309.576	1.212.653

Der ordentliche Jahresüberschuss 2021 i. H. v. 1.212.652,81 Euro wurde gem. § 46 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Position setzt sich 2021 wie folgt zusammen:

Ordentlicher Jahresfehlbetrag 2009	-430.815,55	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2010	341.239,92	Euro
Teilabdeckung Fehlbetrag mit außerordentl. Überschuss 2010	89.575,63	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2011	146.700,72	Euro
Ordentlicher Jahresfehlbetrag 2012	-58.071,30	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2013	257.204,53	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2014	452.101,98	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2015	1.195.432,54	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2016	1.289.950,08	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2017	1.210.100,51	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2018	648.993,08	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2019	278.243,68	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2020	1.676.267,22	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2021	1.212.652,81	Euro
<b>Verbleibender ordentlicher Jahresüberschuss</b>	<b>8.309.575,85</b>	<b>Euro</b>

### 7.2.1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	983.985	1.045.929	61.944

Der außerordentliche Jahresüberschuss 2021 i. H. v. 61.943,61 Euro wurde gem. § 46 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Position setzt sich 2021 wie folgt zusammen:

Außerordentlicher Jahresüberschuss 2009	54.866,97	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2010	101.093,05	Euro
Teilabdeckung des ordentlichen Jahresfehlbetrages 2009	-89.575,63	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2011	12.223,23	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2012	267.673,03	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2013	33.420,42	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2014	58.842,52	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2015	52.825,74	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2016	18.229,72	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2017	84.481,79	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2018	13.436,67	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2019	87.565,73	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2020	288.901,84	Euro

Außerordentlicher Jahresüberschuss 2021	61.943,61	Euro
<b>Verbleibender außerordentlicher Jahresüberschuss</b>	<b>1.045.928,69</b>	<b>Euro</b>

#### 7.2.1.2.3 Sonderrücklagen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2.3 - Sonderrücklagen	0	0	0

#### 7.2.1.2.4 Stiftungskapital

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2.4 - Stiftungskapital	0	0	0

#### 7.2.1.3 Ergebnisverwendung

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3 - Ergebnisverwendung	0	0	0

#### 7.2.1.3.1 Ergebnisvortrag

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0

#### 7.2.1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0

#### 7.2.1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0

#### 7.2.1.3.2 Jahresergebnis

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0

#### 7.2.1.3.2.1 Ordentliches Jahresergebnis

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0

#### 7.2.1.3.2.2 Außerordentliches Jahresergebnis

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0

### 7.2.2 Sonderposten

#### Sonderposten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2 - Sonderposten	11.186.415	11.050.933	-135.482

Als Sonderposten auf der Passivseite werden Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge ausgewiesen, welche die Gemeinde für Investitionsmaßnahmen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat.

Diese Zuschüsse werden dem jeweiligen Anlagegut zugeordnet und entsprechend im dafür vorgesehenen Bereich der Anlagebuchhaltung geführt.

Die Auflösung des Sonderpostens als Ertrag erfolgt über den gleichen Zeitraum wie die Abschreibung des jeweiligen Anlagegutes als Aufwand.

Dadurch soll letztlich eine periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen und Erträge auf die Nutzungsdauer des Anlagegutes dargestellt werden.

Pauschale Investitionszuweisungen des Landes werden, da sie nicht an die Nutzungsdauer eines bestimmten Anlagegutes geknüpft werden können, über 10 Jahre ergebniswirksam aufgelöst.

### 7.2.2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	8.818.472	8.701.899	-116.573

#### 7.2.2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.723.514	5.437.426	-286.087

Unter dieser Position werden u. a. Zuschüsse für Feuerwehrfahrzeuge, Kindergärten, für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung sowie aus den Programmen Dorferneuerung, Einfache Stadterneuerung und Stadtsanierung für gemeindliche Maßnahmen bilanziert.

Die Zugänge 2021 umfassen die Allgemeine Investitionspauschale (112 TEUR), Förderung für umgesetzte Projekte im Regionalmuseum (10 TEUR) und eine Zuweisung aus dem Programm „Hessens gute Zukunft sichern“ Schutzmaßnahmen in Kindertagesstätten hier für die Beschaffung von Raumluftreinigern (11 TEUR).

Stand 31.12.2020	Zugänge 2021	Auflösung 2021	Stand 31.12.2021	
5.723.513,51	132.446,00	418.533,40	5.437.426,11	Euro

#### 7.2.2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	476.734	469.360	-7.374

Unter dieser Position werden u. a. Zuschüsse von Vereinen, Privatpersonen und übrigen Bereichen für kommunale Einrichtungen erfasst.

Stand 31.12.2020	Zugänge 2021	Auflösung 2021	Stand 31.12.2021	
476.734,00	15.934,10	23.308,10	469.360	Euro

#### 7.2.2.1.3 Investitionsbeiträge

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.1.3 - Investitionsbeiträge	2.618.224	2.795.113	176.889

Als bilanzielle Gegenposition zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde werden auf der Passivseite der Bilanz die Erschließungsbeiträge unter Berücksichtigung der bisherigen zeitbezogenen Auflösung passiviert. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des der Beitragserhebung zugrundeliegenden Anlageguts.

Der enorme Zugang in 2021 ist überwiegend auf neue Hausanschlüsse im Zuge der grundhaften Sanierung des Eberbacher Wegs zurückzuführen.

<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>Zugänge 2021</b>	<b>Auflösung 2021</b>	<b>Stand 31.12.2021</b>	
2.618.224,00	335.173,72	158.284,72	2.795.113,00	Euro

#### 7.2.2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

<b>Bilanzposition</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Veränderung absolut</b>
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	495.274	476.365	-18.909

Der Sonderposten ist erstmals in 2014 gebildet worden und hat sich wie folgt entwickelt.

Zugang 2014	20.078,21	Euro
Veränderung 2015	-3.648,70	Euro
Veränderung 2016	-16.429,51	Euro
Veränderung 2017	602.808,00	Euro
Veränderung 2018	-98.018,00	Euro
Veränderung 2019	160.898,00	Euro
Veränderung 2020	-170.414,00	Euro
Veränderung 2021	-18.909,00	Euro
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>476.365,00</b>	<b>Euro</b>

#### 7.2.2.3 Sonderposten für Umlagen

<b>Bilanzposition</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Veränderung absolut</b>
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0	0	0

#### 7.2.2.4 Sonstige Sonderposten

<b>Bilanzposition</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Veränderung absolut</b>
2.4 - Sonstige Sonderposten	1.872.669	1.872.669	0

Der Bilanzansatz ist unverändert und resultiert aus dem Jahresabschluss im Bereich der Wasserversorgung vom Büro Schüllermann Consulting GmbH zum 31.12.2021 und dem Investitionszuschuss nach dem Hessenkassegesetz.

## 7.2.3 Rückstellungen

### Rückstellungen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
3 - Rückstellungen	4.049.374	4.160.919	111.546

Rückstellungen müssen nach § 39 GemHVO für Verbindlichkeiten und Aufwendungen gebildet werden, deren Ursache vor dem Bilanzstichtag begründet ist, die aber zu einem späteren Zeitpunkt zur Ausgabe führen. Im Gegensatz zu den sicheren Verbindlichkeiten ist die daraus in Zukunft folgende finanzielle Belastung hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrem Erfüllungszeitpunkt noch unsicher. Durch die Bildung von Rückstellungen wird eine periodengerechte Aufwandszuordnung möglich.

Rückstellungen müssen nach dem Vorsichtsprinzip in angemessener Höhe gebildet werden.

Gemäß § 39 (1) GemHVO sind unter anderem folgende Rückstellungen zu bilden:

- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse
- Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien
- Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften u. ä. sowie aus schwebenden Geschäften

Laut § 39 (2) GemHVO besteht für folgende Rückstellungen ein Wahlrecht:

- Rückstellungen für Urlaub und geleistete Überstunden
- Rückstellungen für Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen
- Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen

#### 7.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.553.297	3.665.447	112.150

Als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Verpflichtungen der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) für Versorgungsansprüche der Beamten und deren Hinterbliebenen (Pensions- und Beihilfeverpflichtungen) ausgewiesen.

Trotz Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist für die Passivierungspflicht ausschlaggebend, dass die Gemeinde Reichelsheim gegenüber den Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden von der Versorgungskasse Darmstadt nach einem finanzmathematischen Verfahren unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften (Teilwertverfahren nach § 6a EStG) ermittelt.

Die Rückstellungssumme gliedert sich wie folgt:

Rückstellungen für Pensionen	3.039.644,00	Euro
Rückstellungen für Beihilfen	625.803,00	Euro
Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	Euro

Einzelheiten sind dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

### 7.2.3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	746	3.109	2.363

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO wurde die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz neu geregelt. Bei der Bildung derartiger Rückstellungen sind nunmehr lediglich ungewöhnlich hohe Steuereinnahmen zu berücksichtigen, die insbesondere die Kreis- und Schulumlage betreffen.

Die Rückstellung i. H. v. 3.108,82 Euro resultiert aus dem Jahresabschluss der Wasserversorgung zum 31.12.2021 für eine zu erwartende Nachzahlung der Körperschaftsteuer.

Weitere Rückstellungen waren nicht zu bilden, da im Abschlussjahr keine ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen vorlagen.

### 7.2.3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0	0

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass der Rekultivierungsverpflichtung des ehemaligen Betreibers der Tongrube Vierstöck über den Zugriff auf eine Bankbürgschaft durch das Regierungspräsidium Darmstadt nachgekommen werden kann.

### 7.2.3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	100.000	100.000	0

Aufgrund des handelsrechtlich gebotenen Vorsichtsprinzips wurde für eventuell auftretende Schadenfälle vorsorglich die bisher gebildete Rückstellung unverändert fortgeführt.

### 7.2.3.5 Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
3.5 - Sonstige Rückstellungen	395.331	392.363	-2.967

Hier sind die Kosten für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 durch das Revisionsamt des Odenwaldkreises (30 TEUR), die Kosten der steuerlichen Jahresabschlüsse für die Wasserversorgung 2021 durch das Büro Schüllermann Consulting GmbH (15 TEUR) und sonstige in ihrer Höhe ungewisse Verbindlichkeiten (29 TEUR) berücksichtigt.

Des Weiteren finden sich hier die gebildete Rückstellung für das nicht ausgezahlte Leistungsentgelt nach § 18 Abs. 4 TVöD-VKA (318 TEUR) wieder.

### 7.2.4 Verbindlichkeiten

#### Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4 - Verbindlichkeiten	2.703.342	2.719.081	15.739

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Gemeinde aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen.

In der Bilanz sind Verbindlichkeiten zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im beigefügten Verbindlichkeitsspiegel dargestellt.

#### 7.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.1 - Anleihen	0	0	0

#### 7.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.757.863	1.537.258	-220.605

#### 7.2.4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	944.456	873.157	-71.298

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ist durch Tilgungspläne und Kontoauszüge der Darlehnsgeber nachgewiesen.

Stand 31.12.2020	944.455,66	Euro
Zugänge	0,00	Euro
Abgänge (ordentliche Tilgung) 2021	71.298,19	Euro
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>873.157,47</b>	<b>Euro</b>

davon:

- mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 0,00 Euro
- mit einer Restlaufzeit über fünf Jahre 873.157,47 Euro

#### 7.2.4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.2.2 - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	813.408	664.101	-149.307

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ist durch Tilgungspläne und Kontoauszüge der Darlehnsgeber nachgewiesen.

Es handelt sich vorwiegend um Kreditverbindlichkeiten gegenüber dem Land Hessen aus Investitionsfondsdarlehen, die im Regelfall über 20 Jahre zu tilgen sind.

Stand 31.12.2020	813.407,57	Euro
Abgänge (ordentliche Tilgung) 2021	-149.306,60	Euro
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>664.100,97</b>	<b>Euro</b>

davon:

- mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 20.451,58 Euro
- mit einer Restlaufzeit bis einschließlich fünf Jahre 208.649,39 Euro
- mit einer Restlaufzeit über fünf Jahre 435.000,00 Euro

#### 7.2.4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0	0	0

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten werden die Sonderbeiträge der Anspardarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds - Abt. B – passiviert, welche nach Rückzahlung der eigentlichen Darlehenssumme ratenweise zu tilgen sind (siehe Ziff. 3.1 – Aktive Rechnungsabgrenzungsposten).

#### 7.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0	0

#### 7.2.4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	96.811	78.243	-18.568

Für die Investition einer Atemschutzausrüstung der Abteilung Feuerwehr wurde bei der Dräger Finance Services GmbH & Co. KG ein Mietkaufvertrag über 10 Jahre geschlossen. Hierbei haben sich die Gemeinde Brensbach, Stadt Lindenfels und Gemeinde Reichelsheim für bessere Finanzierungsbedingungen zusammengeschlossen.

Die Forderungen an die Gemeinde Brensbach und Stadt Lindenfels werden unter der Pos. 7.1.2.3.3 abgebildet.

#### 7.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	45.715	145.076	99.361

Hierbei handelt es sich überwiegend um einen Investitionszuschuss an die Kelterei Krämer für den Ausbau der Crumbacher Str. (94 TEUR), den Zuschuss an Landwirte für die Erstbesamung (7 TEUR), den Betriebskostenausgleich nach § 28 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) (15 TEUR) und Zuschüsse nach §32c HKJGB (23 TEUR).

#### 7.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	455.886	643.838	187.952

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen eingegangene Rechnungen für das Haushaltsjahr 2021, welche aber erst in 2022 zur Zahlung fällig sind.

#### 7.2.4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	162.611	89.973	-72.638

Hier handelt es sich um die Verbindlichkeit aus der Gewerbesteuer- und Heimatumlage des 4.Quartals 2021.

#### 7.2.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0	0

#### 7.2.4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	184.456	224.692	40.236

Unter dieser Position sind sämtliche Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht anderen Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Hier sind vor allem die im Januar 2022 fällige Lohnsteuer für 12/2021 (36 TEUR), die Beiträge an die Unfallversicherung und Beihilfen Versorgungskasse (4 TEUR) zu verzeichnen.

Darüber hinaus handelt es sich um Verbindlichkeiten für Rückzahlungen von Grundbesitzabgaben nach der Jahresabrechnung 2021 (145 TEUR) und Gewerbe- und Spielapparatsteuer (31 TEUR).

## 7.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten

### Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.159.823	1.178.224	18.401

Schwerpunktmäßig werden hier die Grabnutzungsgebühren ausgewiesen. Mit Zahlung der Nutzungsgebühr erwirbt der Zahlungspflichtige das Recht, die Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum (30 Jahre) zu nutzen. Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten wird anteilig über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Die Grabkäufe wurden für die Eröffnungsbilanz rückwirkend bis 1980 erfasst und entsprechend ihrer Nutzungsdauer aufgelöst.

Ebenfalls zu erwähnen ist hier das in 2018 gezahlte Nutzungsentgelt i. H. v. 247.500,00 Euro der EnBW Windkraftprojekte GmbH, welches über die vertragliche Laufzeit von 10 Jahren ertragswirksam aufzulösen ist.

Hinzu kommen in 2021 geleistete Zahlungen von Eintrittsgeldern für Veranstaltungen in der Reichenberghalle, welche erst im Jahr 2022 stattfinden. Die Höhe beträgt hier rund 70 TEUR.

## 8 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2021 weist in der Ergebnisrechnung ein **Jahresergebnis** in Höhe von **1.274.596,42** Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2021 in Höhe von -1.163.690 Euro beträgt die Veränderung 2.438.286,42 Euro.

### Ergebnisübersicht

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Veränderung	[%]
Ordentliche Erträge	19.893.667	19.954.004	60.337	0,30
Ordentliche Aufwendungen	18.230.311	18.741.943	511.631	2,81
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>1.663.355</b>	<b>1.212.061</b>	<b>-451.294</b>	<b>-27,13</b>
Finanzerträge	67.292	33.420	-33.872	-50,34
Zinsen und sonstige Aufwendungen	54.381	32.828	-21.552	-39,63
<b>Finanzergebnis</b>	<b>12.912</b>	<b>592</b>	<b>-12.320</b>	<b>-95,42</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.676.267</b>	<b>1.212.653</b>	<b>-463.614</b>	<b>-27,66</b>
Außerordentliche Erträge	329.121	70.481	-258.639	-78,58
Außerordentliche Aufwendungen	40.219	8.538	-31.681	-78,77
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>288.902</b>	<b>61.944</b>	<b>-226.958</b>	<b>-78,56</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.965.169</b>	<b>1.274.596</b>	<b>-690.573</b>	<b>-35,14</b>

## 8.1 Ertragslage

### 8.1.1 Ordentliche Erträge

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Differenz	[%]
76.001	107.604	31.603	41,58

Die Erträge in 2021 setzen sich hauptsächlich aus dem Holzverkauf (78 TEUR), den Grünschnittentgelten (8 TEUR) und Erträgen aus Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten (17 TEUR) zusammen.

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Differenz	[%]
3.502.910	3.475.403	-27.507	-0,79

Größere Abweichungen zum Vorjahr sind hier nicht zu verzeichnen. Erträge aus Gebühren für Frischwasser, Schmutz- und Niederschlagswasser sowie Abfallgebühren belaufen sich hier in Summe auf rund 2,9 Mio EUR. Die Erträge aus Verwargeldern sind weiter rückläufig (-55 TEUR zum Vorjahr 2020).

#### Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Differenz	[%]
139.171	120.758	-18.413	-13,23

Im Jahr 2020 waren unter dieser Position 24 TEUR für Kostenerstattungen von Personalkosten durch den Sozialversicherungsträger aufgrund eines Beschäftigungsverbotes während der Schwangerschaft verbucht. Das Fehlen dieser Kostenerstattung in 2021 erklärt die Differenz zum Vorjahr.

#### Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Differenz	[%]
20.087	4.232	-15.855	-78,93

Eigenleistungen, hier Personal- und Maschinenstunden, welche in erster Linie durch den Bauhof für investive Baumaßnahmen, z. B. bei der Montage von Gitterzäunen, erbracht werden, sind bei dem jeweiligen Anlagegut zu aktivieren. Diese Eigenleistungen können jährlich, je nach Baumaßnahmen, stark abweichend sein.

## Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Differenz	[%]
9.058.499	9.603.604	545.106	6,02

Die Verbesserung im Jahresvergleich resultiert vorwiegend aus höheren Erträgen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (438 TEUR) und an der Umsatzsteuer (38 TEUR) sowie der Gewerbesteuer (39 TEUR).

## Erträge aus Transferleistungen

Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Differenz	[%]
346.792	346.278	-514	-0,15

## Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeinen Umlagen

Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Differenz	[%]
5.461.397	4.889.027	-572.369	-10,48

In 2020 stand hier die einmalig gewährte Gewerbesteuerkompensation für, durch die Corona-Pandemie verursachten, entgangenen Gewerbesteuereinnahmen i. H. v. 818 TEUR zu Buche. Dagegen stehen Mehrerträge für die Zuweisung des Landes für Gebührenauffälle (104 TEUR) und für Zuschüsse für Corona Maßnahmen in den Kindertagesstätten (31 TEUR), Zuschüsse für die praxisintegrierte vergütete Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher (32 TEUR) sowie eine Zuwendung zum Förderprogramm Lebendige Zentren (70 TEUR).

## Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Differenz	[%]
758.122	771.704	13.582	1,79

## Sonstige ordentliche Erträge

Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Differenz	[%]
530.689	635.393	104.704	19,73

Die Abweichung zum Vorjahr erklärt sich hauptsächlich mit höheren Erträgen aus der Erstattung für Beihilfen aus der Beamtenkrankenkasse (50 TEUR). Als Gegenposition sind hier auch die Aufwendungen für Beihilfen unter den Personalaufwendungen in gleicher Höhe gestiegen. Weiterhin mussten Rückstellungen aufgelöst werden, da der Grund für die Bildung entfallen ist. Daher ist auch hier, ein Anstieg bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen zum Vorjahr (67 TEUR) zu verzeichnen.

## 8.1.2 Finanzerträge

### Finanzerträge

Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Differenz	[%]
67.292	33.420	-33.872	-50,34

Die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen sind in 2021 um 28 TEUR zurückgegangen.

## 8.1.3 Außerordentliche Erträge

### Außerordentliche Erträge

Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Differenz	[%]
329.121	70.481	-258.639	-78,58

Die starke Veränderung zum Vorjahr resultiert in erster Linie durch den in 2020 realisierten Buchgewinn durch die Veräußerung von Grund und Boden des neu erschlossenen Baugebietes "Zum Schlossblick".

## 8.2 Aufwandslage

### 8.2.1 Ordentlicher Aufwand

#### Personal- und Versorgungsaufwendungen

Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Differenz	[%]
4.681.662	4.751.134	69.472	1,48

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Differenz	[%]
2.574.928	3.046.026	471.098	18,30

Die Veränderung zum Vorjahr hängt zum größten Teil mit den Einstellungen in den Sonderposten für Gebührenausschläge (153 TEUR), steigende Kosten für Strom, Gas, Heizöl, Treibstoffe (50 TEUR), Instandhaltungsaufwendungen für Gebäude und Außenanlagen (90 TEUR), Aufwendungen für Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten Dritter (50 TEUR) und Verwahrensgelte auf Einlagen (18 TEUR) zusammen.

#### Abschreibungen

Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Differenz	[%]
1.378.150	1.380.444	2.294	0,17

#### Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen sowie besondere Finanzaufwendungen

Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Differenz	[%]
1.564.516	1.522.497	-42.018	-2,69

#### Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Differenz	[%]
7.988.672	7.989.865	1.193	0,01

#### Transferaufwendungen

Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Differenz	[%]
20.740	24.338	3.598	17,35

## Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Differenz	[%]
21.644	27.638	5.995	27,70

Die Körperschaftssteuer wurde zum Vorjahr um 5.971 EUR angehoben.

## 8.2.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

### Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Differenz	[%]
54.381	32.828	-21.552	-39,63

Die Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramme ist um 12 TEUR gesunken. Im Jahr 2020 waren unter dieser Position noch die Verwarentgelte auf Einlagen mit 6 TEUR verbucht. In 2021 sind diese unter der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verzeichnet.

## 8.2.3 Außerordentliche Aufwendungen

### Außerordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Differenz	[%]
40.219	8.538	-31.681	-78,77

Die Aufwendungen, welche selten oder unregelmäßig anfallen sind nach § 58 Nr. 5a GemH-VO außerordentliche Aufwendungen. Maßgeblich ist die Planbarkeit der Aufwendungen. Die in 2020 unter dieser Position verbuchten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie betragen 40 TEUR.

In 2021 musste die Geschwindigkeitsmessanlage, welche gemeinsam mit der Gemeinde Fränkisch-Crumbach im Jahr 2020 angeschafft wurde, außerplanmäßig abgeschrieben werden. Diese durfte aufgrund fehlender Eichung nicht in Betrieb genommen werden. Die Aufwendungen hierfür belaufen sich auf 8 TEUR.

## 9 Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen unter Berücksichtigung der Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln auszuweisen.

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) und über die Frage, wie die Gemeinde finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung wird in der direkten Form vorgelegt.

Die Finanzrechnung betrachtet insbesondere den

- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen.

Zusammen mit dem Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode werden die Zahlungsmittelflüsse zum Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode summiert.

### Finanzrechnung

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.478.659	17.866.486	-1.612.173
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.717.354	16.960.024	242.670
Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.761.305	906.461	-1.854.844
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.327.922	785.739	-1.542.182
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.024.417	2.609.610	585.193
Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	303.505	-1.823.871	-2.127.375
Finanzmittelsaldo aus Aufnahme und Tilgung Investitionskredite	-70.870	-220.605	-149.735
Finanzmittelsaldo aus Aufnahme und Tilgung Liquiditätskredite	--	--	--
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-70.870	-220.605	-149.735
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	5.652.786	8.659.445	3.006.659
Endbestand liquide Mittel	8.659.445	7.526.588	-1.132.857

## 9.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

### Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.478.658,89	17.782.340,00	17.866.485,51	84.145,51	0,47
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.717.353,89	18.269.070,00	16.960.024,35	-1.309.045,65	-7,17
<b>19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.761.305,00</b>	<b>-486.730,00</b>	<b>906.461,16</b>	<b>1.393.191,16</b>	<b>286,23</b>
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.327.921,73	3.330.290,00	785.739,42	-2.544.550,58	-76,41
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.024.417,23	8.693.250,00	2.609.610,39	-6.083.639,61	-69,98
<b>29 - Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>303.504,50</b>	<b>-5.362.960,00</b>	<b>-1.823.870,97</b>	<b>3.539.089,03</b>	<b>65,99</b>
<b>30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)</b>	<b>3.064.809,50</b>	<b>-5.849.690,00</b>	<b>-917.409,81</b>	<b>4.932.280,19</b>	<b>84,32</b>
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	172.428,00	2.700.000,00	--	-2.700.000,00	--
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	243.297,77	210.680,00	220.604,79	9.924,79	4,71
<b>33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-70.869,77</b>	<b>2.489.320,00</b>	<b>-220.604,79</b>	<b>-2.709.924,79</b>	<b>-108,86</b>
<b>37 - Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>12.719,60</b>	--	<b>5.157,57</b>	<b>5.157,57</b>	--
<b>39 - Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>3.006.659,33</b>	<b>-3.360.370,00</b>	<b>-1.132.857,03</b>	<b>2.227.512,97</b>	<b>66,29</b>

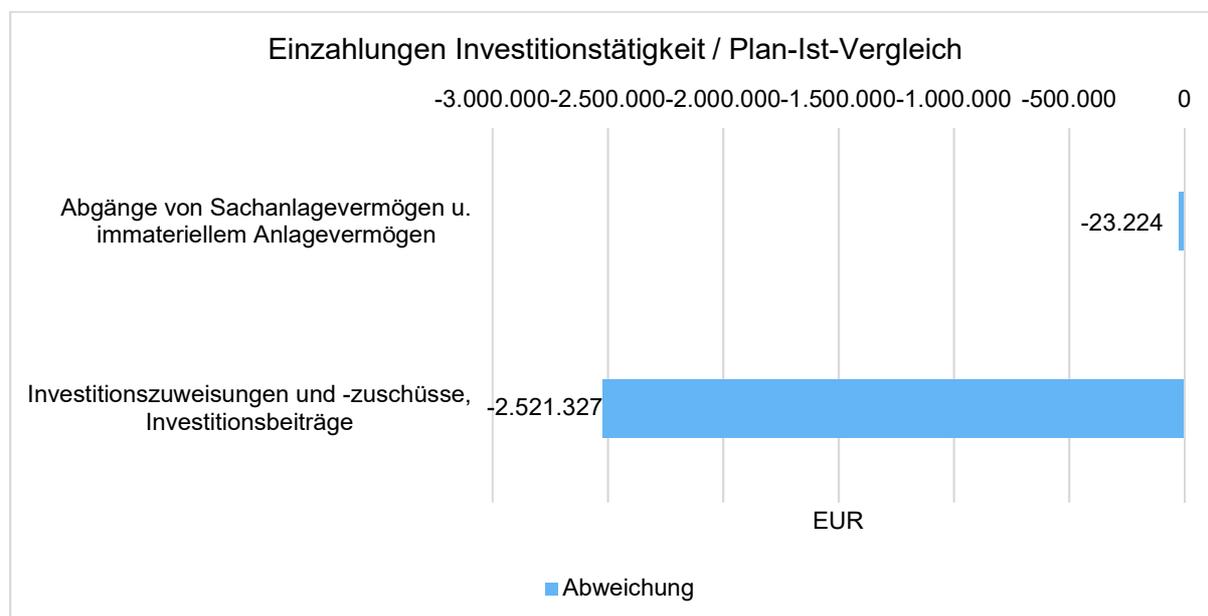
## 9.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

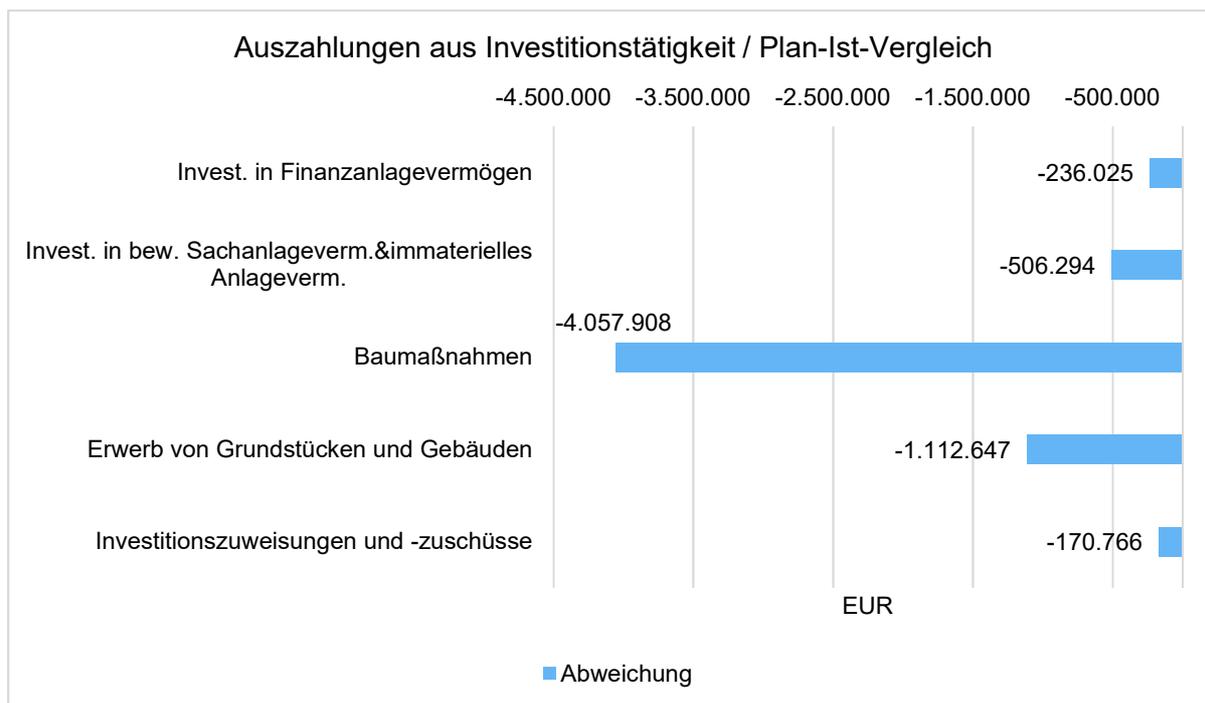
### Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Differenz zum Plan 2021	[%]
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.362.061	3.081.790	560.463	-2.521.327	-81,81
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	965.861	248.500	225.276	-23.224	-9,35
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.327.922</b>	<b>3.330.290</b>	<b>785.739</b>	<b>-2.544.551</b>	<b>-76,41</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	133.366	1.396.650	284.003	-1.112.647	-79,67
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.453.914	5.946.630	1.888.722	-4.057.908	-68,24
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	104.926	250.000	79.234	-170.766	-68,31
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	323.986	855.600	349.306	-506.294	-59,17
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	8.225	244.370	8.345	-236.025	-96,59
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.024.417</b>	<b>8.693.250</b>	<b>2.609.610</b>	<b>-6.083.640</b>	<b>-69,98</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>303.505</b>	<b>-5.362.960</b>	<b>-1.823.871</b>	<b>3.539.089</b>	<b>65,99</b>

### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



## Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



## 10 Sonstige Angaben

### 10.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) ist im Zuge der kommunalen Gebietsreform durch die Eingliederung der ehemals selbständigen Gemeinden Beerfurth, Bockenrod, Eberbach, Erzbach, Frohnhofen, Gersprenz, Gumpen, Klein-Gumpen, Laudenu, Ober-Kainsbach, Ober-Ostern, Rohrbach und Unter-Ostern im Zeitraum vom 01.02.1971 bis 01.08.1972 entstanden. Diese Eingliederungen basierten auf der Grundlage des Gesetzes zur Neugliederung des Landkreises Erbach vom 11.07.1972 (GVBl. I S. 224).

Die Rechtsstellung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 25. Februar 1952 (GVBl. S.11), in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142).

Die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Odenwaldkreis. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Odenwaldkreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Rathaus in Reichelsheim, Bismarckstraße 43.

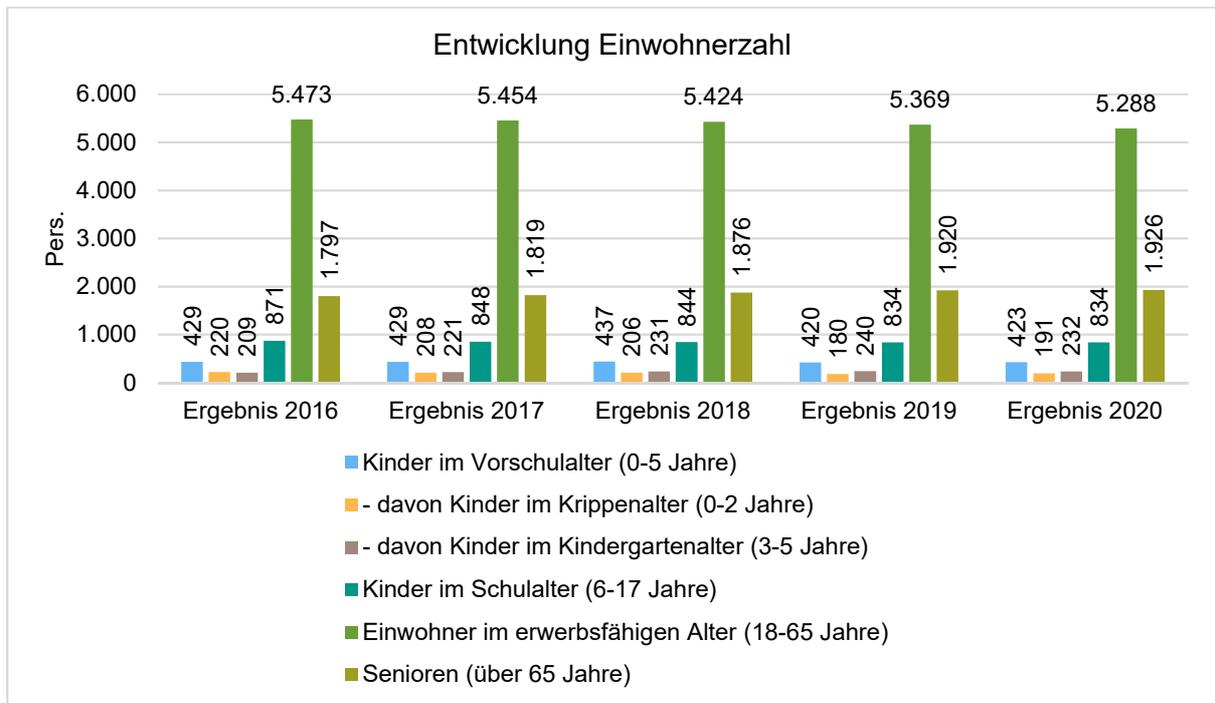
Gemäß § 6 HGO hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 31.05.2007 die Hauptsatzung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) dahingehend geändert, dass für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde ab dem Haushaltsjahr 2009 gemäß § 92 Abs. 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) Anwendung finden.

Die amtliche Einwohnerzahl zum 31.12.2021 betrug **8.687** (2020 8.710).

Die Gemarkungsfläche beträgt 59,4 km<sup>2</sup>.

#### Einwohner (nur Hauptwohnsitze) gesamt und nach Altersgruppen laut HSL

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Einwohner gesamt	8.570	8.550	8.581	8.543	8.471
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	429	429	437	420	423
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	220	208	206	180	191
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	209	221	231	240	232
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	871	848	844	834	834
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	5.473	5.454	5.424	5.369	5.288
Senioren (über 65 Jahre)	1.797	1.819	1.876	1.920	1.926



## 10.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürger/innen der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) nehmen durch die Wahl der Gemeindevertretung und der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters, durch Bürgerentscheide sowie durch Berufung als sachkundige Bürger/innen in Kommissionen, Beiräte und Arbeitsgruppen des Gemeindevorstandes an der Verwaltung der Gemeinde teil.

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald). Die Zahl der Gemeindevertreter in der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) beträgt nach § 38 HGO für Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern 31 Mitglieder.

Diese verteilen sich auf die Wahlperiode 2016 bis 31.03.2021 wie folgt:

### Sitzverteilung

- CDU-RWG-Fraktion 18 Mitglieder
- SPD Fraktion 13 Mitglieder

### Vorsitzender der Gemeindevertretung

- Jürgen Göttmann

### Gemeindevertreter/innen:

- Sabine Adelberger
- Heinz Burgath
- Klara Dentler
- Ralf Dingeldey
- Matthias Eitenmüller
- Manfred Gerbig

- Sybille Hanke
  - Thomas Hartmann
  - Werner Hofferberth
  - Heinz Kaffenberger
  - Thomas Kriegbaum
  - Simone Lohbrunner
  - Thomas Pieschel
  - Ulrich Sauer
  - Kerstin Schultz
  - Gerhard Volk
  - Friedrich Weidmann
  - Gerd Baschta
  - Helmut Block
  - Adrian Eck
  - Siegfried Freihaut
  - Kirsten Krämer
  - Marco Lautenschläger
  - Gerd Lode
  - Petra Mallig
  - Cornelia Reinersch
  - Thomas Pfeifer
  - Klaus Schäfer
  - Peter Vogel
  - Ingrid Rummel
- stv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
- stv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
- stv. Vorsitzender der Gemeindevertretung

Für die ab 01.04.2021 beginnende Wahlperiode 2021 – 2026 setzt sich die Gemeindevertretung nach den Ergebnissen der Kommunalwahl vom 14.03.2021 wie folgt zusammen:

#### **Sitzverteilung**

- |                    |               |
|--------------------|---------------|
| • CDU-RWG-Fraktion | 18 Mitglieder |
| • SPD Fraktion     | 12 Mitglieder |
| • FDP              | 1 Mitglied    |

#### **Vorsitzender der Gemeindevertretung**

- Jürgen Göttmann

#### **Gemeindevertreter/innen:**

- Sabine Adelberger
- Dr. Markus Arras
- Ralf Dingeldey
- Matthias Eitenmüller
- Manfred Gerbig
- Sybille Hanke
- Gerhard Hartmann (bis 29.09.2021)
- Thomas Hartmann

- Werner Hofferberth
- Heinz Kaffenberger stv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
- Thomas Kriegbaum
- Judith Lannert
- Simone Lohbrunner
- Svenja Lopinsky
- Thomas Pieschel stv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
- Marko Schmidt
- Marie Schneider
- Gerhard Volk
- Anette Eck
- Siegfried Freihaut
- Kurt Friedrich (ab 30.09.2021)
- Martin Hünlich
- Kirsten Krämer (bis 31.12.2021)
- Marco Lautenschläger
- Gerd Lode
- Michael Reinersch
- Ingrid Rummel
- Julia Rummel
- Klaus Schäfer stv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
- Peter Vogel
- Joel Barleben

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigsten Angelegenheiten der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt und Finanzausschuss
- Bauausschuss
- Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
- Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur.

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister, der ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten und weiteren sieben ehrenamtlichen Beigeordneten.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes für die Wahlperiode 2016 – 28.04.2021 sind:

### **Bürgermeister**

- Stefan Lopinsky

### **Beigeordnete**

- Wilma Lieb Erste Beigeordnete
- Uwe Dörr
- Christa Frank
- Heinz Gläser
- Harald Kaffenberger
- Manfred Marquardt
- Dr. Robert Müller
- Renate Turba

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes für die Wahlperiode 2021 – 2026, die in der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 28.04.2021 gewählt wurden, sind:

### **Bürgermeister**

- Stefan Lopinsky

### **Beigeordnete**

- Dr. Robert Müller Erster Beigeordneter
- Klara Dentler
- Heinz Gläser
- Harald Kaffenberger
- Wilma Lieb
- Cornelia Reinersch
- Ulrich Sauer
- Hans-Jürgen Wickenhöfer

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt 6 Jahre. Die letzte Wahl fand am 01.11.2020 statt.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung (5 Jahre) gewählt.

Der Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereit gestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald). Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geordneten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

### **10.3 Personalbestand**

In 2021 waren durchschnittlich 92 Bedienstete bei der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) beschäftigt, davon

- 4 Beamte
- 88 Arbeitnehmer/innen

die sich auf 69,55 Stellen verteilen.

### **10.4 Steuerliche Verhältnisse**

Die Gemeinde Reichelsheim ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Ausnahmen stellen jene Bereiche dar, in denen juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Gemeinde nach § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) unbeschränkt steuerpflichtig

Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts in Anlehnung an § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG und § 4 KStG mit ihren Betrieben gewerblicher Art voll umsatzsteuerbar. Als Betriebe gewerblicher Art geführt werden bei der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald):

- Regiebetrieb Wasserversorgung (7% USt)
- Freibad Beerfurth (7% USt)
- Freibad Reichelsheim (7% USt)
- Michelsmarkt (19% USt)
- Tourismus/Fremdenverkehr (19% USt)
- Reichenberghalle (19% USt)

Erträge aus der Vermietung von Räumlichkeiten in der Reichenberghalle unterliegen nur insoweit der Umsatzsteuerpflicht, als diese gewerblich vermietet werden.

Gemäß § 18 Abs. 2 Umsatzsteuergesetz (UStG) ist die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen und zur Abgabe der Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr verpflichtet. Die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) wird beim Finanzamt Darmstadt unter der Steuernummer 007 226 01035 geführt.

### **10.5 Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse, wie zum Beispiel Bürgschaftsverpflichtungen der Gemeinde, bestehen am Bilanzstichtag nicht.

## 10.6 Ergebnisse aus Vorjahren

Aus dem Vorjahr bestanden folgende Ergebnisse:

### Ergebnisse aus Vorjahren

	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>Jahresergebnis</b>
Ergebnis 2011	146.700,72	12.223,23	158.923,95
Ergebnis 2012	-58.071,30	267.673,03	209.601,73
Ergebnis 2013	257.204,53	33.420,42	290.624,95
Ergebnis 2014	452.101,98	58.842,52	510.944,50
Ergebnis 2015	1.195.432,54	52.825,74	1.248.258,28
Ergebnis 2016	1.289.945,21	18.229,72	1.308.174,93
Ergebnis 2017	1.210.100,51	84.481,79	1.294.582,30
Ergebnis 2018	648.993,08	13.436,67	662.429,75
Ergebnis 2019	278.243,68	87.565,73	365.809,41
Ergebnis 2020	1.676.267,22	288.901,84	1.965.169,06

Kumuliert ergibt das folgendes Ergebnis 9.355.504,54 Euro.

## 10.7 Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen

In der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 27.01.2021 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, auf 2.700.000 Euro sowie der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 4.471.640 Euro festgesetzt. Im Übrigen verfügt die Gemeinde aufgrund des guten Zahlungsmittelbestandes über eine ausreichende Liquiditätsreserve, so dass nach den Festsetzungen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 eine Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten nicht vorgesehen war.

# 11 Anlagen zum Anhang

## Anlagenübersicht

### Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)

- 1.000 EUR -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am 01.01.2021	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Umbuchungen 2021	Gesamte AK/HK 31.12.2021	Abschreibungen kum. 01.01.2021	Zuschreibungen 2021	Abschreibungen 2021	Umbuchungen 2021	Abschreibungen kum. 31.12.2021	am 31.12. 2021	am 31.12. 2020	
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	78	2	-1	0	80	22	0	10	0	32	48	56	
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	339	174	0	0	513	133	0	30	0	163	350	206	
1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Summe 1.</b>	<b>417</b>	<b>176</b>	<b>-1</b>	<b>0</b>	<b>593</b>	<b>155</b>	<b>0</b>	<b>41</b>	<b>0</b>	<b>195</b>	<b>397</b>	<b>262</b>	
<b>2. Sachanlagevermögen</b>													
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.137	173	-101	0	6.210	0	0	0	0	0	6.210	6.137	
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	17.918	9	0	588	18.515	7.893	0	294	0	8.187	10.328	10.025	
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	34.502	94	-14	195	34.777	21.344	0	680	0	22.010	12.767	13.158	
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.070	36	0	0	1.106	831	0	46	0	877	229	239	
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.952	144	-84	3	5.015	3.498	0	231	0	3.729	1.286	1.455	
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	385	2.136	0	-787	1.735	0	0	0	0	0	1.735	385	
<b>Summe 2.</b>	<b>64.965</b>	<b>2.592</b>	<b>-199</b>	<b>0</b>	<b>67.358</b>	<b>33.565</b>	<b>0</b>	<b>1.251</b>	<b>0</b>	<b>34.803</b>	<b>32.555</b>	<b>31.399</b>	
<b>3. Finanzanlagevermögen</b>													
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3.3 Beteiligungen	3.080	0	0	0	3.080	0	0	0	0	0	3.080	3.080	
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	111	8	0	0	119	0	0	0	0	0	119	111	
3.6 Sonstige Finanzanlagen	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0	2	2	
<b>Summe 3.</b>	<b>3.193</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.201</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.201</b>	<b>3.193</b>	
<b>Gesamtsumme (1. bis 3.)</b>	<b>68.575</b>	<b>2.776</b>	<b>-200</b>	<b>0</b>	<b>71.152</b>	<b>33.720</b>	<b>0</b>	<b>1.291</b>	<b>0</b>	<b>34.998</b>	<b>36.154</b>	<b>34.855</b>	



# Forderungsspiegel

	Art der Forderung	Stand 01.01.2021	Stand 31.12.2021	Restlaufzeit		
				bis 1 Jahr	ab 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
1.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Inv.zuweisungen und -zuschüssen und Inv.Beiträgen	2.450.763,37 €	2.424.901,92 €	20.261,57 €	1.862.352,00 €	542.288,35 €
1.1	- davon aus allg. Zuweisungen und Zuschüssen gg. Bund	776,35 €	705,10 €	705,10 €	0,00 €	0,00 €
1.2	- davon aus allg. Zuweisungen und Zuschüssen gg. Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3	- davon aus allg. Zuweisungen und Zuschüssen gg. Gem/GV	3.958,47 €	5.292,22 €	5.292,22 €	0,00 €	0,00 €
1.4	- davon aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gg. Hessenkasse	1.862.352,00 €	1.862.352,00 €	0,00 €	1.862.352,00 €	0,00 €
1.5	- davon aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gg. Zweckverbände	1.200,00 €	1.032,00 €	1.032,00 €	0,00 €	0,00 €
1.6	- davon aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gg. priv. Unternehmen	452,20 €	452,20 €	452,20 €	0,00 €	0,00 €
1.7	- davon aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gg. sonst. Bereich	11.747,94 €	7.856,47 €	7.856,47 €	0,00 €	0,00 €
1.8	- davon aus Sonderinvestitionsprogramm Land	567.545,89 €	544.543,40 €	2.255,05 €	0,00 €	542.288,35 €
1.9	- davon aus Transferleistungen	2.790,00 €	2.790,00 €	2.790,00 €	0,00 €	0,00 €
	- abzgl. Wertberichtigung auf Forderungen	-59,48 €	-121,47 €	-121,47 €	0,00 €	0,00 €
2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	395.039,29 €	1.542.977,10 €	1.542.977,10 €	0,00 €	0,00 €
2.1	- davon aus Steuern	125.064,32 €	1.379.777,09 €	1.379.777,09 €	0,00 €	0,00 €
2.2	- davon aus Gebühren	230.695,71 €	185.153,89 €	185.153,89 €	0,00 €	0,00 €
2.3	- davon aus Beiträgen	79.952,48 €	25.364,38 €	25.364,38 €	0,00 €	0,00 €
2.4	- davon aus Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	- abzgl. Wertberichtigung auf Forderungen	-40.673,22 €	-47.318,26 €	-47.318,26 €	0,00 €	0,00 €
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	177.840,57 €	214.004,67 €	179.606,59 €	34.398,08 €	0,00 €
3.1	- davon aus Lieferung und Leistung investiv	96.617,19 €	34.398,08 €	0,00 €	34.398,08 €	0,00 €
3.2	- davon aus Lieferung und Leistung allgemein	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3	- davon aus Lieferung und Leistung Inland privatrechtlich	91.473,01 €	193.167,40 €	193.167,40 €	0,00 €	0,00 €
	- abzgl. Wertberichtigung auf Forderungen	-10.249,63 €	-13.560,81 €	-13.560,81 €	0,00 €	0,00 €
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	48.526,53 €	54.171,75 €	54.171,75 €	0,00 €	0,00 €
4.1	- davon aus Steuern u. Abgaben gegen verb. Untern. u. Sond. V	48.526,53 €	54.171,75 €	54.171,75 €	0,00 €	0,00 €
4.2	- davon aus Sonst. Ford. verb. Untern. und Sondervermögen investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.	sonstige Vermögensgegenstände	94.654,37 €	56.939,22 €	56.939,22 €	0,00 €	0,00 €
5.1	- davon debitorische Kreditoren	84.178,61 €	50.131,13 €	50.131,13 €	0,00 €	0,00 €
5.2	- davon aus Forderungen gg. Sozialversicherungsträgern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.2	- davon aus Versicherungsschäden	226,96 €	226,96 €	226,96 €	0,00 €	0,00 €
5.3	- davon aus durchlaufenden Posten	0,00 €	389,79 €	389,79 €	0,00 €	0,00 €
5.4	- davon aus Rücklastschriftgebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.5	- davon aus Umsatzsteuerforderung	5.719,78 €	3.211,10 €	3.211,10 €	0,00 €	0,00 €
5.6	- davon Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	1.562,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.7	- davon aus Körperschaftsteuerrückforderung	3.191,63 €	3.191,63 €	3.191,63 €	0,00 €	0,00 €
5.8	- davon aus Gehaltsforderung	2,10 €	16,32 €	16,32 €	0,00 €	0,00 €
5.9	- davon übrige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	- abzgl. Wertberichtigung auf Forderungen	-226,96 €	-227,71 €	-227,71 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamtsumme</b>		<b>3.166.824,13 €</b>	<b>4.292.994,66 €</b>	<b>1.853.956,23 €</b>	<b>1.896.750,08 €</b>	<b>542.288,35 €</b>



# Rückstellungsübersicht

Art der Rückstellung		Stand 01.01.2021	Zuführung in 2021	Inanspruch- nahme in 2021	Auflösung in 2021	Stand 31.12.2021
1.	Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.553.297,00 €	148.727,00 €	0,00 €	36.577,00 €	3.665.447,00 €
1.1	- davon aktive Beamte	1.408.620,00 €	127.278,00 €	0,00 €	0,00 €	1.535.898,00 €
1.2	- davon Pensionäre	1.529.927,00 €	0,00 €	0,00 €	26.181,00 €	1.503.746,00 €
1.3	- davon Beihilfe aktive Beamte	297.118,00 €	21.449,00 €	0,00 €	0,00 €	318.567,00 €
1.4	- davon Beihilfe Pensionäre	317.632,00 €	0,00 €	0,00 €	10.396,00 €	307.236,00 €
2.	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	745,89 €	3.108,82 €	745,89 €	0,00 €	3.108,82 €
2.1	- davon für Körperschaftsteuer- und SoliZu-Nachzahlung	745,89 €	3.108,82 €	745,89 €	0,00 €	3.108,82 €
3.	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Rückstellung für Sanierung von Altlasten	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
5.	sonstige Rückstellungen	395.330,63 €	105.456,20 €	61.200,93 €	47.222,58 €	392.363,32 €
5.1	- davon nicht ausbezahletes Leistungsentgelt	279.310,63 €	52.116,20 €	13.493,51 €	0,00 €	317.933,32 €
5.2	- davon Jahresabschluss 2019	15.000,00 €	0,00 €	12.032,00 €	2.968,00 €	0,00 €
5.3	- davon Jahresabschluss 2019 Schüllermann	12.300,00 €	0,00 €	11.275,04 €	1.024,96 €	0,00 €
5.4	- davon Jahresabschluss 2020 Schüllermann	13.800,00 €	0,00 €	11.005,80 €	2.794,20 €	0,00 €
5.5	- davon Jahresabschluss 2020	14.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.500,00 €
5.6	- davon Jahresabschluss 2021 Schüllermann	0,00 €	15.250,00 €	0,00 €	0,00 €	15.250,00 €
5.7	- davon Jahresabschluss 2021	0,00 €	15.500,00 €	0,00 €	0,00 €	15.500,00 €
5.8	- davon übrige ungewisse Verbindlichkeiten	60.420,00 €	22.590,00 €	13.394,58 €	40.435,42 €	29.180,00 €
<b>Gesamtsumme</b>		<b>4.049.373,52 €</b>	<b>257.292,02 €</b>	<b>61.946,82 €</b>	<b>83.799,58 €</b>	<b>4.160.919,14 €</b>



# Verbindlichkeitspiegel

	Art der Verbindlichkeit	Stand 01.01.2021	Stand 31.12.2021	Restlaufzeit		
				bis 1 Jahr	ab 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
1.	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.757.863,23 €	1.537.258,44 €	20.451,58 €	208.649,39 €	1.308.157,47 €
2.1	- davon gg. Kreditinstituten	944.455,66 €	873.157,47 €	0,00 €	0,00 €	873.157,47 €
2.2	- davon gg. öffentl. Kreditgeber	813.407,57 €	664.100,97 €	20.451,58 €	208.649,39 €	435.000,00 €
2.3	- davon gg. sonstige Kreditgeber	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	96.811,40 €	78.243,21 €	0,00 €	78.243,21 €	0,00 €
5.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen..	45.714,84 €	145.076,33 €	145.076,33 €	0,00 €	0,00 €
6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	455.886,00 €	643.837,88 €	643.837,88 €	0,00 €	0,00 €
7.	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnl. Abgaben	162.610,94 €	89.973,37 €	89.973,37 €	0,00 €	0,00 €
8.	Verbindlichkeiten gg. verb. Untern. u.g. Untern. m. Bet. V. u. SV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9.	Sonstige Verbindlichkeiten	184.455,84 €	224.691,58 €	224.691,58 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>		<b>2.703.342,25 €</b>	<b>2.719.080,81 €</b>	<b>1.124.030,74 €</b>	<b>286.892,60 €</b>	<b>1.308.157,47 €</b>



## Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragende Haushaltsermächtigungen

Investition		HHRest 2020	Ansatz 2021	Ausgabe 2021	HHRest 2021
0101-0901	\Bürogeräte Hauptamt	10.000,00 €	0,00 €	8.481,65 €	0,00 €
0101-0904	\Geräte Bauhof	1.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0101-1005	\Fahrzeuge Bauhof	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0101-1704	\Betriebsanl. Rathaus	20.000,00 €	110.000,00 €	0,00 €	110.000,00 €
0101-1707	\Anschaffungen Bauhof	15.000,00 €	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €
0101-1802	\Grundenwerb Erweiterung Kita Rhein	4.000,00 €	0,00 €	4.349,38 €	0,00 €
0101-1901	\Brandmeldeanlage Verwaltungsgebäude	0,00 €	98.000,00 €	0,00 €	98.000,00 €
0101-2001	\Grundstücksankauf Entwicklung Kerngemeinde	20.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €
0101-2003	\Um- und Ausbau Dachgeschoss Verwaltung	103.600,00 €	360.650,00 €	36.055,67 €	428.100,00 €
0101-2101	\Ausstattung Dachgeschoss Verwaltung	0,00 €	62.000,00 €	10.072,29 €	51.000,00 €
0101-2102	\Grundstücksankauf Kerngemeinde im Fördergebiet	0,00 €	20.000,00 €	9.216,85 €	10.000,00 €
0101-2103	\Fahrzeuge Bauhof 2021	0,00 €	132.800,00 €	4.626,13 €	110.000,00 €
0203-0901	\Geräte Feuerwehr	570,00 €	0,00 €	1.082,34 €	0,00 €
0203-1001	\Neuanschaffungen Feuerwehr	6.500,00 €	0,00 €	26,94 €	0,00 €
0203-1601	\Fahrzeuge Feuerwehr	362.000,00 €	258.000,00 €	148.519,14 €	471.000,00 €
0203-1602	\Neubau FF-Gerätehaus \U-Ostern	358.000,00 €	862.000,00 €	370.615,66 €	849.000,00 €
0604-1703	\Baumaßnahme Kita-Reichelsheim	18.000,00 €	5.000,00 €	22.875,29 €	0,00 €
0604-2001	\Baumaßn. Neubau Kita In der Aue	0,00 €	3.029.630,00 €	524.890,26 €	2.504.000,00 €
0606-0902	\Geräte Spielplätze	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0606-0904	\Baumaßnahmen Spielplätze	13.800,00 €	10.000,00 €	4.181,96 €	10.000,00 €
0606-1801	\Anschaffungen Spielplätze 2018	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0606-2101	\Geräte Spielplätze 2021	0,00 €	10.000,00 €	7.589,63 €	2.400,00 €
0802-1801	\Baumaßnahmen Freibad Reichelsheim	46.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0802-1802	\Fahrzeuge Sportplatz	4.500,00 €	2.600,00 €	0,00 €	0,00 €
0802-2103	\Erneuerung Umwälzpumpen und Schaltschrank	0,00 €	140.000,00 €	0,00 €	140.000,00 €
1103-1601	\Erneuerung Wasserleitung Eberbacher Weg	20.000,00 €	0,00 €	9.764,07 €	0,00 €
1103-2001	\Rohwasserleitung Stockwiese	20.500,00 €	0,00 €	20.429,86 €	0,00 €
1103-2002	\zusätzlicher Speicher HB Patannenberg	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1107-1601	\Erneuerung Kanal Eberbacher Weg	40.000,00 €	0,00 €	29.523,09 €	0,00 €
1107-2001	\Baumaßn. Kanal "Wünschbacher Str. " Verlängerung	22.000,00 €	0,00 €	6.394,65 €	0,00 €
1107-2002	\"Erdbeerpfad" Leitung zw. Eberbacher/In der Aue	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1201-1706	\Baumaßn. Brücke Treusch/Heidelbergerstr. KIP Land	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
1201-1904	\Verlängerung "Pfalzstraße"	17.000,00 €	0,00 €	13.247,08 €	0,00 €
1201-2001	\Ausbau Crumbbacher Straße / Kelterei Krämer	0,00 €	250.000,00 €	92.912,61 €	157.000,00 €
1201-2101	\Ern. Deckschicht Zuf. Friedhof Erzbach KIP Land	0,00 €	55.000,00 €	3.005,67 €	51.900,00 €
1201-2108	\Ern. Deckschicht Forststraße 21,22,24,27/A,28,30A	0,00 €	70.000,00 €	3.092,45 €	66.900,00 €
1301-1801	\Investition Ortseingang, Bienenschutz	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1301-1802	\Erwerb Ökopunkte	20.000,00 €	0,00 €	19.135,30 €	0,00 €
1303-2001	\Trauerhalle Reichelsheim (Zugang, Rampe)	15.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1303-2102	\Zaunanlage Friedhof Beerfurth	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €
1305-0901	\Flurber. Kl.-Gumpen	13.000,00 €	10.000,00 €	20.590,00 €	0,00 €
1305-1201	\Flurbereinigung Unter-Ostern	20.000,00 €	5.000,00 €	4.000,00 €	21.000,00 €
1502-1701	\Energ. Sanierung DGH O.-Ostern KIP Bund	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
1502-1901	\energetische Sanierung Reichenberghalle	350.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1503-1601	\Baumaßnahmen Wartehallen	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1503-1902	\Stromversorgung Wohnmobilstellplatz	20.000,00 €	0,00 €	12.398,61 €	7.600,00 €
<b>Gesamtsumme</b>		<b>1.609.170,00 €</b>	<b>5.692.180,00 €</b>	<b>1.387.076,58 €</b>	<b>5.172.900,00 €</b>



## 12 Rechenschaftsbericht

### 12.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild entsteht. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Weiterhin soll der Rechenschaftsbericht auch

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

darstellen.

### 12.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung mit Anlagen für 2021 ist am 27.01.2021 von der Gemeindevertretung beschlossen worden und wurde am 01.02.2021 der Kommunalaufsicht des Landrates als Behörde der Landesverwaltung vorgelegt. Diese weist einen Fehlbedarf im Ergebnishaushalt i. H. v. 1.174.060 Euro aus. Da aber aus vergangenen Jahren ausreichende Rücklagenbestände vorhanden sind, gilt der Ergebnishaushalt gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO als ausgeglichen. Die Kommunalaufsicht genehmigte mit Verfügung vom 23.04.2021 die Haushaltssatzung mit Anlagen.

Eine Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten war nicht vorgesehen.

Im Finanzhaushalt konnte zwar die Vorgabe des § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO im Jahr 2021 nicht eingehalten werden. Trotzdem konnte gemäß Ziffer II. 4 des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 01.10.2020 zur „Kommunalen Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung“ (Finanzplanungserlass) auf die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts verzichtet werden, weil ausreichend ungebundene Liquidität vorhanden ist, um die Tilgungsleistungen erbringen zu können.

Tatsächlich schloss das dreizehnte doppelte Haushaltjahr mit einem Jahresüberschuss i. H. v. **1.212.652,81 Euro** (2020 1.676.267,22 Euro) im ordentlichen Ergebnis sowie mit einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis i. H. v. **61.943,61 Euro** (2020 288.901,84 Euro) ab.

Gegenüber dem in der Haushaltssatzung für 2021 zugrunde gelegten Jahresüberschuss ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung (Verbesserung) von **2.386.712,81 Euro** (2020 1.667.867,22 Euro) im ordentlichen Ergebnis und von **51.573,61 Euro** (2020 278.351,84 Euro) im außerordentlichen Ergebnis.

Die gestiegenen Erträge aus der Gewerbesteuer 876 TEUR sowie der Steueranteile an der Einkommenssteuer 228 TEUR sind u. a. wesentliche Ursachen für die Verbesserung des Jahresergebnisses.

Weiterhin sind höheren Erträge aus der Schlüsselzuweisung 159 TEUR zu verzeichnen.

Jedoch ist auch zu erwähnen, dass die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 848 TEUR geringer ausgefallen sind als geplant. Dieses ist in erster Linie auf geringere Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen bei Gebäuden und Sachanlagen in Gemeindegebrauch und Infrastrukturvermögen zurückzuführen, was auch zum Teil mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie begründet werden kann. Hinzu kommen geringere Personalaufwendungen i. H. v. 337 TEUR.

So schließt auch das Haushaltsjahr 2021 mit einem außerordentlich guten Ergebnis ab und kann trotz Corona-Pandemie an die guten Vorjahre nahtlos anschließen.

So fand der im Rechenschaftsbericht des Vorjahres positiv ausgerichtete Ausblick auf das Jahr 2021 im abgelaufenen Jahr seine Bestätigung. Durch eine vorausschauende Planung künftiger Zahlungsströme wird erreicht, dass Liquiditätsrisiken geringgehalten werden.

Die Steuerschätzungen für die kommenden Jahre werden durchaus positiv bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass auch mittelfristig mit einem stabilen Wachstum zu rechnen ist. Diese gute konjunkturelle Entwicklung erhöht die Einnahmen von Bund und Land und führt zu einer größeren Verteilermasse für die Kommunen am Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer. So kann zurzeit von einer weiteren positiven Entwicklung dieser Erträge ausgegangen werden.

Die Liquidität der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) war auch im Jahr 2021 stets gesichert. Der Kassenbestand hat sich um **-1.132.857,03 Euro** verringert und beläuft sich zum Abschlussstichtag auf beachtliche **7.526.588,34 Euro** (2020 8.659.445,37 Euro).

Liquiditätskredite mussten nicht aufgenommen werden.

Die Gemeinde verfügt über ausreichend Liquidität, um zukünftige Aufgaben erfüllen zu können.

### 12.2.1 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2021 schloss zum 31.12.2021 mit folgenden Ergebnissen vor Ergebnisverwendung ab:

	2019	2020	2021	Veränderung VJ
Ordentliches Ergebnis	278.244	1.676.267	1.212.653	-463.614
Außerordentliches Ergebnis	87.566	288.902	61.944	-226.958
Jahresergebnis	365.809	1.965.169	1.274.596	-690.573

Gegenüber dem in der Haushaltsplanung für 2021 prognostizierten Überschuss ergibt sich somit folgende Plan- zu Ist-Abweichung:

Ordentliches Ergebnis:	Erhöhung des Überschusses um	2.386.712,81 Euro
Außerordentliches Ergebnis:	Erhöhung des Überschusses um	51.573,61 Euro

Die Plan- zu Ist-Abweichungen sind bereits bei den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung näher beschrieben.

## 12.2.2 Vermögensentwicklung

### Vermögensentwicklung (in Tausend EUR)

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung	[%]
Anlagevermögen	34.855	36.154	1.299	3,73
Umlaufvermögen	11.843	11.838	-5	-0,04
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	65	55	-10	-15,38
Eigenkapital	27.664	28.938	1.274	4,61
Sonderposten	11.186	11.052	-135	-1,21
Rückstellungen	4.049	4.161	112	2,75
Verbindlichkeiten	2.703	2.719	16	0,58
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.160	1.178	18	1,59
<b>IKVS - Aktiva Summe</b>	<b>46.763</b>	<b>48.048</b>	<b>1.285</b>	<b>2,75</b>

Die Vermögensrechnung (Schlussbilanz) weist zum 31.12.2021 eine Bilanzsumme in Höhe von **48.047.559,88 Euro** (2020 46.762.759,99 Euro) aus.

Das Fremdkapital beträgt **19.109.156,67 Euro** (2020 19.098.953,20 Euro).

Das Eigenkapital, bestehend aus der Netto-Position, den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses und dem Jahresergebnis 2021, beträgt zum 31.12.2021 **28.938.403,21 Euro** (2020 27.663.806,79 Euro).

Hieraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote von **60,23 %** (2020 59,16 %). Von einer finanziellen Stabilität spricht man immer dann, wenn das Eigenkapital höher ist als das Fremdkapital. Die Schuldentilgungen in den vergangenen Jahren machen sich hier positiv bemerkbar.

Weitere Informationen können dem Anhang zur Schlussbilanz für 2021 entnommen werden.

Die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) hat zum 31.12.2021 ihr Bewertungskonzept beibehalten und somit den Grundsatz der Bewertungsstetigkeit erfüllt. Das bedeutet, dass für die Vermögensposten das „Anschaffungswertprinzip“ sowie das „Niederstwertprinzip für Aktiva“ angewandt und somit der Grundsatz der „kaufmännischen Vorsicht“ Rechnung getragen wurde.

Ab 01.01.2018 haben sich die gesetzlichen Wertgrenzen gem. § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG für Geringfügige Wirtschaftsgüter von bis zu 410,00 Euro ohne Mehrwertsteuer auf bis zu 800,00 Euro bei den sogenannten Sofortabschreibungen erhöht. Damit eine Änderung der GemHVO nur aus diesem Grund vermieden wird, ist die steuerliche Neuregelung in dem Finanzplanungserlass vom 28.09.2017 übernommen worden und kann von den Kommunen ab dem 01.01.2018 angewandt werden, was die Gemeinde Reichelsheim getan hat.

Diese vorsichtige Bewertung, insbesondere bei Grundstücken und Gebäuden, kann dazu führen, dass bei einer eventuellen Veräußerung die Aufdeckung „stiller Reserven“ und damit die Erzielung eines außerordentlichen Ertrages möglich sind.

### 12.2.3 Finanzentwicklung

Die Gemeinde Reichelsheim braucht wie in den Vorjahren keine Kassenkredite aufzunehmen und hat auch in 2021 nur Investitionskredite aufgenommen. Der Schuldenstand konnte weiter abgebaut werden.

Analog der Ergebnisrechnung lässt sich an der Finanzrechnung auch im dreizehnten doppelten Jahr die positive Entwicklung der Finanzen der Gemeinde Reichelsheim nachweisen.

#### Finanzentwicklung Verwaltungstätigkeit (in Tausend EUR)

	<b>Plan 2021</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Differenz 2021</b>	<b>Vergleich 2020</b>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.782	17.866	84	1.397
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.269	16.960	-1.309	-441
Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-487	906	1.393	1.838

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben sich gegenüber dem Planansatz erhöht, was in erster Linie auf höhere Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für Gebührenauffälle und Zuschüsse für Corona Maßnahmen in den Kindertagesstätten zurückzuführen ist.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind gegenüber dem Planansatz wesentlich niedriger. Dieses liegt in den geringeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Personalauszahlungen begründet.

In Summe hat sich das Finanzmittelsaldo gegenüber dem Planansatz verbessert.

#### Finanzentwicklung Investitionstätigkeit

	<b>Plan 2021</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Differenz 2021</b>	<b>Vergleich 2020</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.330.290	785.739	-2.544.551	-2.030.378
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.693.250	2.609.610	-6.083.640	-1.070.083
Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-5.362.960	-1.823.871	3.539.089	-960.296

Im Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit spiegeln sich im Wesentlichen die gemeindlichen Baumaßnahmen wider. Die in 2021 als Einzahlung aus Investitionstätigkeit geplanten Mittelabrufe für Investitionszuschüsse konnten aufgrund von zeitlichen Verschiebungen der Baumaßnahmen nicht erfolgen. Hierbei handelt es sich lediglich um eine zeitliche Verschiebung in Folgejahren. Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von **-1.823.870,97 Euro** (2020 303.504,50 Euro) fiel geringer aus als ursprünglich geplant.

Während in der Haushaltssatzung der gesamte Finanzhaushalt mit einem Zahlungsmittelbedarf i. H. v. **-3.360.370 Euro** (2020 1.978.750 Euro) prognostiziert wurde, sieht das Ergebnis am Jahresende mit einem tatsächlichen Zahlungsmittelbedarf von **-1.138.014,60 Euro** (2020 2.993.939,73 Euro) wesentlich positiver aus.

#### **12.2.4 Wesentliche Vorgänge**

##### **Prädikat „Ausgezeichneter Wohnort für Fach- und Führungskräfte“**

Die Gemeinde Reichelsheim hat im Rahmen einer konzeptionellen Zusammenarbeit mit dem Institut für Soziotechnologie der Technischen Universität Darmstadt nach aufwendigen Erhebungen und Analysen das Prädikat „Ausgezeichneter Wohnort für Fach- und Führungskräfte“ durch die IHK Darmstadt / Rhein Main Neckar erstmals in 2014 erhalten. Diese Zertifizierung erhielt die Gemeinde Reichelsheim, weil sie die Kriterien erfüllte und darlegen konnte, in einem modernen Umfeld, eingebettet in attraktive Landschaften, Integration und Lebensmitte für Familien bieten sowie die Betreuung und Bildung für Kinder mit einer vorhandenen Infrastruktur für alle Generationen vorweisen zu können. Ziel dieser Zertifizierung ist es, dem negativen Trend „Bevölkerungsrückgang“ auf Grund des demografischen Wandels wirksam gegen zu steuern.

Nach einer erfolgreichen Re-Auditierung (Folgezertifizierung) kann die Gemeinde Reichelsheim weiter bis 2021 mit dem Prädikat „Ausgezeichneter Wohnort für Fach- und Führungskräfte“ für sich werben. Die Vorbereitungen für eine weitere Re-Auditierung in 2022 haben bereits begonnen.

##### **Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses**

Unter Anwendung des § 112b Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim am 27.08.2020 beschlossen, auf die Aufstellung von Gesamtab schlüssen zu verzichten. Des Weiteren hat die Gemeindevertretung festgestellt, dass die Gemeinde Reichelsheim über keine Beteiligungen i. S. d. § 123a Abs. 1 HGO verfügt und daher keine Beteiligungsberichte nach § 123a Abs. 2 HGO erstellt werden.

##### **Hessisches Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)**

Nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm (2009) unterstützt das Land die Kommunen in Hessen erneut mit einem außerordentlichen Sonderprogramm, dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP). Darunter wird ein Bundesprogramm zur Stärkung der von Investitionen finanzschwacher Kommunen ebenso zusammengefasst wie ein Darlehensprogramm des Landes.

Die Gemeinde Reichelsheim beteiligt sich seit 2017 mit umfangreichen Maßnahmen im Umfang von rd. 650.000 Euro an diesem Förderprogramm, das in 2021 um weitere zwei Jahre bis 2023 verlängert wurde.

##### **Umsatzbesteuerung § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)**

Der Gesetzgeber hat mit dem Steueränderungsgesetz 2015 in § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) die umsatzsteuerliche Behandlung von Körperschaften des öffentlichen Rechts und damit auch von Kommunen neu geregelt. Für die Inanspruchnahme einer möglichen 4-jährigen Übergangsfrist bis zur erstmaligen Anwendung dieser neuen umsatzsteuerlichen Regelung gab der Gemeindevorstand rechtzeitig in 2016 eine entsprechende Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt ab, die Bestimmungen des § 2b UStG spätestens ab dem

01.01.2021 anzuwenden, um ausreichend Zeit für die Umsetzung dieser Neuregelung zu gewinnen.

Durch das Corona-Steuerhilfegesetz wurde als Folge der Pandemie-Auswirkungen diese Übergangsfrist für die Anwendung des § 2b UStG zunächst um zwei weitere Jahre verlängert, so dass das alte Recht noch längstens bis zum 31.12.2022 angewendet werden darf.

Für viele Sachverhalte, die unsere Gemeinde betreffen, wird eine umsatzsteuerliche Neubeurteilung erforderlich werden, die einer fachlichen Unterstützung bedarf. Neben organisatorischen Umstellungen und Anpassungen müssen insbesondere Fachwissen in der Verwaltung aufgebaut und das Personal entsprechend geschult werden, was zu zeitlichen Mehrbelastungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen wird.

So fand zur Beurteilung und Einschätzung der künftigen Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand und zur Vermittlung des Verständnisses für die Grundlagen der Umsatzsteuer am 27.03.2018 ein Inhouse-Seminar in der Reichenberghalle mit einem Steuer-Fachreferenten statt, an dem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung teilgenommen haben.

Weitere Schritte, wie die Durchführung eines Einnahmen-Checks im Rahmen eines Projektes zusammen mit einer Steuerberatungsgesellschaft, bei dem die Leistungs- und Vertragsbeziehungen unter dem Blickwinkel des § 2b UStG zu analysieren sind, folgten. Die finalen Auswertungen des Umsatzsteuer-Haushaltschecks liegen mittlerweile vor und wurden rechtzeitig verwaltungsseits nochmals auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft.

Im Zuge der Verabschiedung des Jahressteuergesetzes 2022 wurde nunmehr die bisherige Übergangsregelung abermals um 2 Jahre verlängert, so dass die verbindliche Einführung des § 2b UStG erst zum 01.01.2025 greift. Diese erneute Verschiebung stellt sich aus Sicht der Gemeinde Reichelsheim als positiv dar und ist auf die bundespolitischen Erwägungen zurückzuführen, dass Bund, Länder und Kommunen angesichts den aktuellen Herausforderungen infolge des Ukraine-Krieges, der Energiekrise und der bevorstehenden Grundsteuerreform nicht noch weiter belastet werden sollen.

### **Baugebiet „Zum Schlossblick“**

Mit der Erschließung und anschließenden Vermarktung des Baugebietes „Zum Schlossblick“ mit 24 Bauplätzen am Rande der Kerngemeinde wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass dem Wegzug vom bauwilligen Einwohnern entgegengewirkt und die Neuansiedlung von Bürgern ermöglicht werden konnte. Die Vergabe der Bauplätze erfolgte streng nach den von der Gemeindevertretung beschlossenen Vergaberichtlinien und ist mittlerweile abgeschlossen. Es ist nach wie vor eine rege Bautätigkeit festzustellen.

### **Mobilitätsprojekt „garantiert mobil“**

Die Gemeinde beteiligt sich am Mobilitätsprojekt „garantiert mobil“ der Odenwald-Regional-Gesellschaft (OREG) zur Subventionierung von taxOMobil-Fahrten innerhalb der Kerngemeinde und des Kreisgebietes zur nachhaltigen Sicherung öffentlicher Mobilität im ländlichen Raum. Eine rege Inanspruchnahme erfolgte besonders für Fahrten zum Corona-Impfzentrum nach Erbach.

### **Rechnungsworkflow**

Seit Dezember 2018 nutzt die Verwaltung das neue Programm „Rechnungsworkflow RWF 3.0“ zur elektronischen Bearbeitung und Archivierung aller Rechnungen der Gemeinde und

setzt damit die Verpflichtung von EU-Vorgaben um, ab 2019 den Empfang und die Verarbeitung von elektronischen Rechnungen zu gewährleisten.

Des Weiteren beteiligt sich die Gemeinde Reichelsheim an dem kreisweiten Förderprogramm „Smart Cities, Made in Germany“ nach den Maßgaben der Smart City Charta.

### **Erweiterung der Seniorenwohnanlage in der Hochstraße**

Nach erfolgreich durchgeführter Änderung des Bebauungsplans „In der Stried“ und der Veräußerung der hierfür erforderlichen gemeindlichen Grundstücksparzelle wurden die Voraussetzungen zur Erweiterung der Seniorenwohnanlage in der Hochstraße um weitere 10 barrierefreie Wohneinheiten für betreutes Wohnen geschaffen. Mit der Realisierung des in ortskernnaher Lage befindlichen Projektes konnte allerdings noch nicht begonnen werden.

### **Kinderbetreuung**

Die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist derzeit und auch in Zukunft ein wichtiges Thema von besonderer Bedeutung für die Gemeinde verbunden mit der Aufgabe, für ein möglichst bedarfsgerechtes Angebot an qualitativ hochwertigen Betreuungsplätzen zu sorgen.

Nicht zuletzt die Vorgaben des Kinderbetreuungsgesetzes und bestehender Förderprogramme verlangen, Bedarfsprognosen anzustellen und über ggf. erforderliche Investitionen sowie über die zukünftige Betreuungsfinanzierung zu entscheiden.

Zur Unterstützung und Vorbereitung dieser Entscheidungen der gemeindlichen Gremien wurde durch den Gemeindevorstand der Arbeitskreis „Kindertagesstätten“ gebildet, der nach mehreren Arbeitssitzungen u. a. die Errichtung einer neuen Einrichtung mit fünf Gruppen empfahl.

Nach Festlegung des Standorts im Anschluss an die Wohnbebauung In der Aue wurden das Bauleitverfahren, die Stellung von Förderanträgen beim Land Hessen, der Grunderwerb und mittlerweile auch die Planung dieses Großprojektes in Angriff genommen.

Die Planungen sehen die Errichtung einer zweigeschossigen Ganztagskindertagesstätte für insgesamt 5 Gruppen vor, davon 2 Gruppen für Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (Krippenbereich) sowie 3 Gruppen für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (Kindergartenbereich).

Um für alle 5 Gruppen einen direkten Geländezugang herstellen zu können, ist eine atriumförmige Kindertagesstätte auf zwei Ebenen geplant. Der Krippenbereich im Erdgeschoss soll über zwei Gruppenbereiche für Kinder unter drei Jahren mit jeweils einem Aufenthaltsraum mit Schlafbereich, Garderobenraum sowie Sanitär- und Wickelraum verfügen.

Im Obergeschoss sind für Kinder über 3 Jahren weitere drei Gruppenbereiche vorgesehen, die jeweils über einen Aufenthaltsraum, einen Spielbereich mit Galerie, Garderoben- und Sanitärraum verfügen. Die Gruppenbereiche werden mit sonstigen Räumlichkeiten über Verkehrsflächen verbunden, die den Charakter eines Spielflures bzw. einer Halle aufweisen. Aufgrund der Anordnung der Treppe ohne Treppenraum besteht eine offene Verbindung zwischen den beiden Geschossen.

### **Klima- und Umweltschutz**

Die Folgen des Klimawandels stellen alle Kommunen vor große Herausforderungen, da die Auswirkungen ein Risiko für Bewohner, die Infrastruktur, die Wirtschaft sowie alle Bereiche

der Umwelt darstellen. Zum Erhalt gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen sind lokale und regionale Anpassungsstrategien unerlässlich.

So ist die Gemeinde Reichelsheim der „Charta der 100 Kommunen für den Klimaschutz“ beigetreten. Dadurch werden die Ziele des Landes Hessen, Potenziale zur Energieeinsparung und zur Steigerung der Energieeffizienz weiter auszuschöpfen und die Nutzung erneuerbarer Energien voranzubringen, unterstützt. Eine Strategie dazu gibt es bisher nicht; vielmehr werden Einzelmaßnahmen zielgerichtet umgesetzt.

So werden nach dem Willen der Gemeindevertretung Anstrengungen unternommen, die Lebensbedingungen von Bienen nach dem allgemein festzustellenden Populationsrückgang zu verbessern („Bienen- und Insektenfreundliches Reichelsheim“). Ein klimaangepasstes Waldmanagement wird mit HessenForst umgesetzt. Bei der neu errichteten Kindertagesstätte wird auf nachhaltiges Bauen und Niedrig-Energie-Verbrauch mit Photovoltaik und Erdwärme gesetzt. Außerdem werden zusätzliche Blühwiesen ausgewiesen und im Rahmen der Flurbereinigung „übrig“ gebliebene Flächen in Biotop umgewandelt.

Nach Abschluss eines Partnerschaftsvertrages mit dem örtlichen Energieversorger sind vor dem Rathaus eine Ladesäule und auf dem Parkplatz der Reichenberghalle 2 Ladesäulen für Elektrofahrzeuge in Betrieb genommen worden, die gut frequentiert werden. Ferner setzt die Gemeinde selbst auf Elektromobilität durch Anmietung eines Opel Corsa E und die Anschaffung eines Hybridfahrzeugs als Dienstfahrzeuge. Weitere Ersatzbeschaffungen zur Verminderung des Schadstoffausstoßes sind vorgesehen bzw. wurden umgesetzt.

### **Vergleichende Prüfung „Vorbericht Haushaltsplan“**

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs zieht die Gemeinde Reichelsheim in die 239. Vergleichende Prüfung „Vorbericht Haushaltsplan“ im Rahmen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften ein.

### **Neubau Feuerwehrgerätehaus Grund**

Ein weiteres Großprojekt ist der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Grund in Unter-Ostern. Nach umfangreichen Abstimmungen mit den Feuerwehren, den Fachbehörden und dem Ortsbeirat wurden die Planung auf den Weg gebracht sowie mit den ersten beiden Bauabschnitten (Stützwände, Erdbewegungen und Stahlbetonplatte, Funktionsgebäude und Fahrzeughalle) begonnen und die Auftragsvergaben für weiteren Bauabschnitte bereits vorgenommen.

### **Ausbau des Dachgeschosses im Rathaus**

Mit der Beantragung der erforderlichen bauordnungsrechtlichen und denkmalschutzrechtlichen Genehmigungen hatten die Planungsarbeiten für den Umbau des Dachgeschosses im Rathaus zur Schaffung weiterer dringend benötigter Büroräume begonnen. Hierzu gehört auch die mit der Landesdenkmalpflege abgestimmte Planung für die Errichtung eines Personenaufzugs. Im Zuge dieser Umbaumaßnahmen soll auch eine neue Brandmeldeanlage für das gesamte Rathaus installiert werden. Ferner wurde ein Teil des umfangreichen, bisher im Dachgeschoss untergebrachten Gemeindearchivs in die ehemalige Schule von Beerfurth ausgelagert. Gleichzeitig wurden die Vorbereitungen dafür getroffen, dass die Bauverwaltung für die Zeit des Umbaus die Räumlichkeiten im Obergeschoss des Hauses der Vereine in der Bismarckstraße 24 beziehen kann.

## **Aktiver Kernbereich / Lebendige Zentren**

Nachdem der Kernbereich in das Städtebauförderprogramm des Landes „Aktive Kernbereiche / Lebendige Zentren“ aufgenommen wurde, ist ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erstellt worden, aus dem sich während des Förderzeitraums die verschiedenen städtebaulichen Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Einzelhandel, Wohnen, Mobilität und Klimawandel ableiten. Dieses Konzept wurde mittlerweile genehmigt und als erste umzusetzende Maßnahmen konnten städtebaulich wichtige Flächen zwischen Konrad-Adenauer-Allee und Reichenberger Straße erworben werden.

Im Übrigen wurde die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mit den Leistungen des Fördermanagements für das Fördergebiet Aktiver Kernbereich Reichelsheim im Rahmen des Förderprogramms Lebendige Zentren beauftragt sowie die Fördergebietsabgrenzung durch die Gemeindevertretung vorgenommen.

## **Landschaftspflegeverband**

Um eine sach- und zielorientierte Zusammenarbeit von Aktivitäten aus den Bereichen des Naturschutzes und der Landwirtschaft innerhalb der Odenwaldkreiskommunen zu erreichen, wurde auf Initiative des Landrats des Odenwaldkreises ein Landschaftspflegeverband gegründet, dem die Gemeinde Reichelsheim als Mitglied beitreten wird.

### **12.2.5 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen**

Folgende wesentliche Baumaßnahmen wurden begonnen bzw. fertiggestellt:

- Siehe Punkt 7.1.1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

### **12.2.6 Wesentliche organisatorische Veränderungen**

Wesentliche organisatorische Veränderungen gab es nicht zu verzeichnen.

## **12.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres**

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2021 sind über die oben dargestellten Vorgänge keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten oder die einen nicht unbedeutenden Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Reichelsheim hätten.

## **12.4 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Ausblick)**

### **12.4.1 Risiken**

Wie bereits in den Rechenschaftsberichten der Vorjahre ausgeführt, spielen äußere Einflüsse eine große Rolle auf die Finanzsituation der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald).

Eine besondere Bedeutung kommt nach wie vor der Entwicklung der Steuereinnahmen zu, die sich auch in den Haupteinnahmequellen der Gemeinde, dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie dem Gewerbesteueraufkommen widerspiegeln. Hier sind die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde sehr gering. Das Risiko besteht darin, dass die Einnahmen stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

So war das Jahr 2021 weiterhin geprägt durch die Corona-Krise. Viele Themen sind dabei für Bund, Länder und Kommunen in den Hintergrund getreten. So musste die Gemeinde Reichelsheim ihre vielfältigen Aufgaben notgedrungen in vielen Punkten anders erfüllen, insbesondere in wesentlichen Bereichen der Kritischen Infrastruktur (u. a. Sicherstellung der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung). Alle diese Leistungen konnten trotz massiver Einschränkungen des öffentlichen Lebens und Kontaktbeschränkungen im Wesentlichen ungeschmälert erbracht werden. Ver- und Entsorger konnten pandemiebedingte Versorgungsausfälle vermeiden.

Die ehrenamtlich tätigen Feuerwehren haben sich im Pandemieverlauf als zuverlässig und fähig erwiesen, ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Sie mussten jedoch durchaus Einschränkungen bei der Ausbildungs- und Übungstätigkeit erfahren.

Im ordnungsbehördlichen Bereich war die Kommune in der Pflicht, Aufgaben wie Verkehrsüberwachung, Pass-, Melde- und Ausweiswesen jederzeit sicherzustellen.

Neben den kritischen Infrastrukturen im engeren Sinne ist die Gemeinde auch verantwortlich für die Gewährleistung eines ausreichenden Angebots an Betreuungsplätzen für Kinder und konnte dieser Verantwortung auch in der Krisenzeit gerecht werden.

Weiterhin treffen die Gemeinden die allgemeinen Pflichten als Arbeitgeber ebenso wie als Betreiber von öffentlichen Einrichtungen. Zu nennen sind in unserer Kommune bei den Arbeitgeberpflichten vor allem die zeitweise eingetretene Pflicht zum Homeoffice und die 3G-Regel am Arbeitsplatz, die zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beigetragen haben und trotz der besonderen Herausforderungen mit geeigneten Personalmaßnahmen den Zusammenhalt und eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit förderten. Hinzu kam die Notwendigkeit, wie schon zuvor ausgeführt, die stetige Aufgabenerfüllung einschließlich ihrer kritischen Infrastrukturen sicherzustellen.

Vieles spricht schon jetzt dafür, dass auch die kommunale Arbeitswelt sich durch die Pandemie dauerhaft verändern wird.

Die weniger gewordenen und hinter den ursprünglichen Schätzungen stark zurückgebliebenen Steuereinnahmen mussten zumeist für Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus eingesetzt werden.

Mittlerweile hat sich die Situation stabilisiert. Nach anfänglichen Versuchen, die Krise zu beherrschen, bestehen nunmehr wesentlich bessere Erfahrungswerte im Umgang mit der Pandemie. Vieles, wie z. B. das Tragen von Masken und die Abstandsregeln sind zur Routine

geworden. Die steigenden Zahlen von geimpften und genesenen Bürgerinnen und Bürger tragen ihrerseits zur Verbesserung der Situation bei. Viel Raum für Optimismus blieb allerdings noch nicht angesichts der im Laufe des Herbstes wieder dramatisch gestiegenen Inzidenzen.

Im Jahr 2021 erfolgte von Seiten des Landes die Stützung des Volumens des Kommunalen Finanzausgleichs mit 349 Mio. Euro.

Nicht absehbar war die relativ rasche wirtschaftliche Erholung und die gute Entwicklung der eigenen Steuereinnahmen 2021, insbesondere am Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer.

Allerdings belasteten und bremsten Preissteigerungen bei Materialien, Probleme in den Lieferketten - auch infolge mehrerer Lockdowns in China aufgrund der strikten No-Covid-Politik - und die noch bis weit ins Jahr 2023 angedauert haben, die hohen Rohstoff- und Energiekosten, die Drosselung der russischen Gaslieferungen mit dem Risiko von Versorgungslücken, die schwächelnde Nachfrage der Konsumenten infolge der steigenden Inflation von über 8 % und damit mehr als in der Ölkrise der 70er Jahre den so wichtigen wirtschaftlichen Aufschwung. Es ist davon auszugehen, dass diese negativen Auswirkungen nicht unerheblich für Unternehmen, Privathaushalte und Kommunen sein werden und letztlich davon abhängen, wie lange die enormen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Belastungen durch die Corona-Krise und des Ukraine-Krieges anhalten werden.

Aber es gibt auch positive Signale. Die Erholung der Erwerbstätigkeit von der Corona-Krise setzt sich ungeachtet des Krieges in der Ukraine fort.

In unserer Gemeinde erfordert die vorgesehene Errichtung und der Betrieb der Kindertagesstätte In der Aue, die vorgesehenen Investitionen im Feuerwehrbereich und weitere Infrastrukturmaßnahmen erhebliche finanzielle Anstrengungen.

Weitere finanzielle Risiken können aber auch durch die Verlagerung von Aufgaben von Bund und Ländern auf die Kommunen erwachsen, aber auch durch Leistungsgesetze, deren Finanzierung zu großen Teilen den Kommunen obliegt. Als Beispiel ist der Ausbau der Kinderbetreuung zu nennen, der zu zusätzlichen Ergebnisbelastungen führt und der es zunehmend schwerer macht, freiwerdende oder zusätzlich geschaffene Stellen mit Fachkräften zu besetzen. Hier muss das Land sich stärker als bisher finanziell engagieren, um die Schaffung weiterer hochwertigerer Betreuungsangebote gewährleisten zu können. Schließlich hat das Land das in der Hessischen Verfassung verankerte Konnexitätsprinzip endlich konsequent zu berücksichtigen und auch Verfassungsaufgaben auskömmlich zu finanzieren.

Ein weiteres Risiko für die finanzielle Zukunft der Gemeinde liegt darin, dass das Land Hessen die Schuldenbremse in der Verfassung verankert und den Kommunalen Finanzausgleich ab dem Jahr 2016 neu ausgestaltet hat. Hierdurch besteht die Gefahr, dass Aufgaben zu Lasten der Kommunen ausgeweitet und damit deren finanzielle Spielräume eingeengt werden. Die Kommunen werden wohl auch noch in Zukunft mit dem Land, aber auch untereinander, um angemessene Anteile am Finanzausgleich ringen müssen. Corona bedingt erfolgte in 2020 und 2021 eine Unterbrechung des Evaluierungsprozesses. Voraussichtlich zum Ausgleichsjahr 2025 soll das neue Hessische Finanzausgleichsgesetz in Kraft treten.

Darüber hinaus ergeben sich Risiken durch die Gesetzgebung zur Umsatzsteuer aus § 2b Umsatzsteuergesetz ab 2025, welche die Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand erheblich ausweitet. Die Folgen und das finanzielle Risiko der Unanwendbarkeit des Vollverzinsungszinssatzes nach §§ 233a, 238 AO ab dem Verzinsungszeitraum 01.01.2019 (BVerfG-

Beschlusses vom 8. Juli 2021, Az. 1 BvR 2237/14 und 1 BvR 2422/17) können bis zur technischen Umsetzung der verfassungsgemäßen Neufassung der Zinshöhe durch den Gesetzgeber nicht beziffert werden.

Ungewiss ist auch, wie sich die vom Gesetzgeber auf den Weg gebrachte Grundsteuerreform auf die kommunalen Haushalte ab 2025 auswirken wird.

Die Gemeinde Reichelsheim mit 11 Ortsteilen verfügt über umfangreiches Gebäude- und Infrastrukturvermögen. Hieraus ergeben sich ständig Investitions- und Instandhaltungsrisiken. Soweit diese vorhersehbar sind, werden sie im Rahmen der Haushaltsplanung erfasst und entsprechende Maßnahmen geplant.

Zur Sicherstellung der kommunalen Aufgabenerfüllung und Erhaltung der dauerhaften finanziellen Unabhängigkeit ist es daher notwendig, einen angemessenen Zahlungsmittelüberschuss zu erwirtschaften, der wiederum zur Finanzierung von Investitionsausgaben zur Verfügung steht. Zudem darf nicht außer Acht gelassen werden, dass zur Beibehaltung der Finanzstabilität auch eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung des Odenwaldkreises erforderlich ist.

#### **12.4.2 Chancen**

Auch im Jahr 2021 zeigt sich weiter die Nachhaltigkeit der seit 2013 geprägten positiven Ergebnistrends bei nahezu gleichbleibenden Steuerhebesätzen in der Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer.

Dank der guten Haushaltspolitik der letzten Jahre befindet sich die Gemeinde in der komfortablen Lage, diese Steuerhebesätze selbst bestimmen zu können und nicht auf den Landesdurchschnitt anpassen zu müssen.

Chancen bzw. Spielräume ergeben sich grundsätzlich durch eine weiterhin konsequente Haushaltskonsolidierung sowie beständige Nutzung von Einspar-, Zuschuss- und Synergiepotenzialen. Konkret ist hier zu erwähnen, dass – wie auch in den vorangegangenen Jahren – die kassenmäßige Liquidität während des gesamten Jahres ohne die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten gewährleistet war.

Der gute Finanzmittelbestand erlaubt es, auch künftig weitere wichtige Investitionen, wie z. Bsp. die Erweiterung des Gemeindebauhofs, die Instandsetzung von Gemeindestraßen, den Neubau der Kindertagesstätte In der Aue, den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Grund in Unter-Ostern, die Sanierung der Reichenberghalle und des Reichelsheimer Freibades in Angriff zu nehmen.

Erfreulich ist weiterhin, dass sich die Betriebe in der Gemeinde gut entwickeln. So ist aufgrund des vielfältigen Branchenmix und der Struktur der Gewerbebetriebe mit größeren Schwankungen im Bereich der Gewerbesteuer nach wie vor nicht zu rechnen.

Aber auch andere Faktoren, wie gut ausgebildete Fachkräfte, gute Kinderbetreuungsmöglichkeiten, gute Jugendarbeit, viele Sport- und Freizeitmöglichkeiten und eine Vielzahl kultureller Angebote machen Reichelsheim als Ort für Familien und Arbeitnehmer für die Unternehmen attraktiv.

Durch richtige finanzpolitische Weichenstellungen und dass an den realistischen Möglichkeiten orientierte Ausgabeverhalten in der Vergangenheit hat die Gemeinde Reichelsheim sich

und ihren Bürgern u. a. die Auseinandersetzungen mit dem sogenannten Kommunalen Schutzschild und den damit verbundenen Restriktionen ersparen können.

Insgesamt lässt sich die Haushaltslage in den Jahren 2009 bis 2021 wie folgt zusammengefasst darstellen:

Nach dem Einbruch des Ergebnisses im ersten doppeljährigen Jahr 2009 aufgrund der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise konnten in den folgenden Jahresabschlüssen 2010 bis 2021 vielfach beachtliche Überschüsse festgestellt werden, die es zudem ermöglichten, eine Rücklage von insgesamt 9,35 Mio Euro zu bilden. Obwohl die Auswirkungen der Corona-Pandemie tiefgreifend sind, konnte mit dem - unerwartet - guten Ergebnis 2021 die positive Entwicklung der letzten Jahre fortgesetzt werden.

So schließt der Haushalt 2021 erfreulicherweise erneut mit einem beachtlichen positiven Ergebnis ab.

Jedoch sind die Aussichten auf die folgenden Jahre, in denen weiterhin die Pandemie und der im Februar 2022 begonnene russische Angriffskrieg gegen die Ukraine die Haushaltslage beeinflussen werden, von starker Unsicherheit, vor allem in Bezug auf die Entwicklung der Gewerbesteuer und der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, geprägt. Auch die Entwicklung der Aufwendungen aufgrund von steigenden Material-, Personal- und Energiekosten dient nicht zur Entlastung der zukünftigen Haushaltsjahre. Trotz Anhebung der Hebesätze der Grundsteuern und Gewerbesteuer ab 2022 ist von einer Entspannung in den zukünftigen Haushaltsjahren noch keine Rede und die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) von einem Haushaltsausgleich noch weit entfernt. Nur durch die bisherigen guten Jahresabschlüsse können die nach der Ergebnisplanung bis 2025 zu erwartenden Fehlbedarfe mit vorhandenen Rücklagen aus Vorjahren ausgeglichen werden.

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals der Gemeinde Reichelsheim am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit der Kommune. Durch das positive Jahresergebnis stieg die Eigenkapitalquote von 59,16 % auf **60,23 %** an, was belegt, dass die Finanzwirtschaft der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) weiterhin über ein tragfähiges Fundament verfügt.

Seit Einführung des doppeljährigen Rechnungswesens im Jahre 2009 ist die Eigenkapitalquote (2009 Schlussbilanz 46,37 %) insgesamt über **13,86 %** gestiegen.

Auch wenn die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise und des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine noch nicht abzusehen sind, ist die Ausgangslage der Gemeinde Reichelsheim mit dem Jahresabschluss 2021 dennoch als ausgesprochen solide zu bezeichnen. Die gute Arbeit der vergangenen Jahre ist gerade in Krisenzeiten hierbei von besonderer Bedeutung.

### **12.4.3 Zielsetzungen und Strategien**

Seit Einführung der Doppik im Jahr 2009 wurden erhebliche Anstrengungen zur Haushaltssicherung unternommen. Mit der Umsetzung der von der Gemeindevertretung in den Folgejahren beschlossenen Haushaltssicherungskonzepte und deren Fortschreibungen wurde und wird eine geordnete Haushaltsentwicklung angestrebt sowie den negativen Folgen der Wirt-

schafts- und Finanzkrisen und der Wahrnehmung kostenintensiver Aufgaben - insbesondere in Bereich der Kinderbetreuung - wirksam entgegengetreten.

So kommt der Haushaltskonsolidierung nach wie vor eine ungebrochene entscheidende Rolle zu, um Investitionen selbst zu finanzieren, um das Schuldenwachstum zu begrenzen und die kommunale Handlungsfähigkeit langfristig zu sichern, in dem geeignete Möglichkeiten der Ausgabenreduzierung sowie der Verbesserung der Einnahmesituation geprüft und, soweit möglich, umgesetzt werden, ohne dem in der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) noch weitgehend intakten sozialen Gefüge komplett die Grundlagen zu entziehen. Um die Leistungsfähigkeit der Gemeinde auf diesem Niveau zu halten, ist es unbedingt notwendig, die laufenden Ausgaben und bei neuen investiven Maßnahmen auch die Folgekosten und die Abschreibungen im Auge zu behalten.

Bis zum Beginn der Corona-Krise bestand für die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) gemäß der mittelfristigen Finanzplanung die realistische Chance ausgeglichener Ergebnishaushalte.

Infolge des dramatischen Wirtschaftseinbruchs durch die Corona-Pandemie und des späteren Ukrainekrieges kann weder der Umfang, die Dauer noch deren finanziellen Auswirkungen verlässlich abgeschätzt werden, so dass künftige Prognosen mit extremer Unsicherheit behaftet sind und die kommunalen Haushalte wohl längerfristig belastet werden.

Dennoch kann die in den vergangenen Jahren konsequent verfolgte Entschuldungspolitik letztlich neue Spielräume eröffnen und dazu beitragen, die kommunale Aufgabenerfüllung auch weiterhin sicherzustellen. Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt werden mittelfristig nicht erforderlich sein. Der gemeindliche Schuldenstand konnte zum 31.12.2021 von 1,76 Mio. Euro auf 1,54 Mio Euro reduziert werden.

Der gesellschaftliche Wandel verlangt verstärkt, die Betreuung für die unter 3-jährigen dem steigenden Bedarf entsprechend zu organisieren. Ein Schwerpunkt bildet die Umsetzung des Rechtsanspruchs für die Betreuung der unter 3-jährigen. So steigt die Nachfrage nach Betreuungsplätzen von Kindern weiter. Dabei zeigt sich einmal mehr, dass der kontinuierliche Ausbau von Betreuungsplätzen auch in Zukunft dringend erforderlich sein wird. Vor diesem Hintergrund wurde schließlich frühzeitig die Weichenstellung für einen Kindertagesstätten-Neubau in der Kerngemeinde getroffen.

Die starke Nachfrage nach Baugrundstücken insbesondere in der Kerngemeinde zeigt, dass die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) für Bauwillige nach wie vor attraktiv ist. Es ist daher sinnvoll, die weitere Entwicklung von kleineren Baugebieten sorgfältig zu planen. Dabei beabsichtigt die Gemeinde, insbesondere dem Wegzug von bauwilligen Einwohnern Reichelsheims entgegen zu wirken sowie die Neuansiedlung von Bürgern zu forcieren. Damit soll unter anderem auch die Gesamteinwohnerzahl und deren Struktur stabil gehalten sowie das Steueraufkommen gesichert werden.

Ebenso muss für die steigende Nachfrage nach Erweiterungsmöglichkeiten und Neuansiedlung von Gewerbebetrieben der Fokus auf eine Ausweisung von entsprechenden Flächen möglichst mit guter Verkehrsanbindung in absehbarer Zeit gerichtet und in Angriff genommen werden.

Des Weiteren muss sich die Gemeinde Reichelsheim auf kommunaler Ebene durch geeignete Maßnahmen den Herausforderungen des fortschreitenden Klimawandels mit einhergehenden Umweltschäden – wie zuletzt durch die Flutschäden in Deutschland erfahren - stellen. So wird es notwendig sein, vermehrt Gelder für die energetische Sanierung der öffentlichen Liegenschaften einzusetzen. Ein wichtiger Beitrag stellt dabei die abgeschlossene umfangreiche

energetische Sanierung des Verwaltungsgebäudes oder die energetische Sanierung der Betriebsgebäude des Gemeindebauhofs dar.

Großes Potenzial bieten auch technologische Entwicklungen sowie die Digitalisierung der Kommunalverwaltung. Wir sehen auch in diesem Umfeld gute Voraussetzungen für die positive Entwicklung der gesamten Verwaltung. Mit den Investitionen in unser IT-System und der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) wird zudem das Angebot von digitalen Dienstleistungen kontinuierlich ausgebaut werden.

Die Pandemie wird auch noch in 2022 den Alltag bestimmen und das kommunale Handeln beeinflussen. Größere Bauprojekte können sich durch die negativen finanziellen Auswirkungen der Pandemie auf den gemeindlichen Haushalt verzögern oder müssen zurückgestellt werden. Es ist zudem mit erheblichen Preissteigerungen bei den Baukosten zu rechnen. Eine Herausforderung wird weiterhin das Arbeiten unter Pandemiebedingungen sein. Der Einsatz von Programmen für Telefon- und Videokonferenzen sowie die Ausweitung von Homeoffice schafft für die Beschäftigten der Gemeinde ganz neue Perspektiven, die sehr wahrscheinlich auch über die Pandemie hinaus beibehalten werden

Die demographische Entwicklung bleibt weiterhin eine zentrale Herausforderung. Denn gerade mit Blick auf die demographische Entwicklung gewinnen Themen wie Wohnen, Gesundheitsvorsorge, Infrastruktur und Freizeit immer mehr an Bedeutung. Gegenwärtig werden diesbezüglich auf mehreren Ebenen und in mehreren gesellschaftlichen Gruppen (Kreis, Gemeinde, Dekanat und Kirche) Überlegungen angestellt und Konzepte entwickelt, wie der zumindest in ländlichen Gebieten und dabei auch in der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) feststellbaren negativen Entwicklung der Bevölkerungszahl begegnet werden kann.

In Reichelsheim sind in den kommenden Jahren auch erhebliche Investitionen in den Hochwasserschutz und den Umbau der Sirenenanlagen für den zivilen Bevölkerungsschutz geplant. Hinzu kommen Investitionen für die Digitalisierung, Klimaschutz und Energiewende. Steigende Geburtenzahlen brauchen zusätzliche Kinder-Betreuungsangebote. Daher wird deutlich mehr Personal benötigt, auch um den gesetzlichen Personalstandard gerecht zu werden. Allerdings fehlen bereits in erheblichem Umfang Kita-Fachkräfte.

Gerade im Hinblick auf die aktuell vielfältigen Problemstellungen müssen die Gemeinden eine umfangreiche Finanzausstattung ohne Zweckbindungen haben. Hierzu gehört auch die Neubewertung der hessenspezifischen Heimatumlage.

Angesichts der besonderen Herausforderungen schloss das Haushaltsjahr 2021 im Gesamtergebnis äußerst zufriedenstellend ab. Im Hinblick auf den durch das erneut positive Jahresergebnis anwachsenden Überschuss aus Rücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses und der damit verbundenen positiven Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes verfügt die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) derzeit noch über eine die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistende gute finanzwirtschaftliche Grundlage, die den Spielraum offenlässt, weiterhin zukünftig aktiv gestalterisch tätig werden zu können.

Dennoch werden vielfach Haushaltsausgleiche trotz verbesserter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen nur durch deutliche Erhöhungen der Realsteuerhebesätze möglich sein. Hinsichtlich den Preissteigerungen ist zu beachten: Verteuert sich im investiven Bereich ein Bauprojekt, werden auch die Ergebnishaushalte der Folgejahre mit höheren Abschreibungen belastet. Da etwaige Fördermittel mit der Preisentwicklung nicht mithalten, wachsen zudem die Eigenanteile der Gemeinden.

Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung wird sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Durch die mindestens zwei Mal im Haushaltsjahr vorzulegenden Berichte wird die Gemeindevertretung regelmäßig über den Haushaltsvollzug (Plan/Ist-Vergleich) informiert, so dass die Möglichkeit besteht, bei Bedarf zeitnah Einfluss auf die mitunter sehr dynamischen unterjährigen Entwicklungen nehmen zu können. Im Übrigen versucht die Gemeinde durch ein umsichtiges Handeln die negativen Begleiterscheinungen der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges möglichst gering zu halten.

Reichelsheim (Odenwald), den 25.06.2024

DER GEMEINDEVORSTAND DER  
GEMEINDE REICHELSHEIM (ODENWALD)



Stefan Lopinsky

(Bürgermeister)